

Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe



+++ Zusatzversorgung +++ Kapitalgedeckter Abrechnungsverband II +++ Zusatzversorgung +++ Kapitalgedeckter

2005 | 2006

Kommunale
Versorgungskassen
für Westfalen-Lippe

2005/2006



In diesem Heft erfahren Sie:

- Dass die wvk eine Landesfamilienkasse errichten wird..... S. 15
- Wie sich der Versorgungsfonds der wvk entwickelt hat..... S. 17
- Welche Neuigkeiten es in der Beihilfekasse gibt..... S. 24
- Welche Beratungsangebote die zkw ihren Mitgliedern macht S. 29
- Was ein neues Mitglied über den Abrechnungsverband II denkt S. 37
- Warum Arbeitgeber und Beschäftigte von der Entgeltumwandlung profitieren..... S. 39



Liebe Leserinnen und Leser,

wenn man die Debatte um die demographischen Probleme der Alterssicherung verfolgt, kristallisiert sich mehr und mehr der Eindruck heraus, dass durch Umlagen finanzierte Systeme grundsätzlich von Übel sind und auf Kapitaldeckung basierende Systeme als Allheilmittel angesehen werden. Bereits Ende der neunziger Jahre hat ein Gutachten der Professoren Rürup und Heubeck ergeben, dass aufgrund der speziellen Situation des öffentlichen Dienstes ein Nebeneinander von Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung optimal wäre. Dabei ist der Anteil der Kapitaldeckung gegenüber dem derzeitigen Niveau zu erhöhen, um eine gleichmäßigere Belastung der Generationen zu erreichen.

Die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe haben seither gemäß dieser Zielsetzung stetig daran gearbeitet, ihre Leistungspalette in diesem Sinne zu erweitern, ohne die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder aus dem Blick zu verlieren. So gibt es in der Zusatzversorgung die vollständig im Wege der Kapitaldeckung finanzierte Freiwillige Versicherung mit der Marke „PlusPunktRente“. Dieser Bereich entwickelt sich weiterhin positiv. Ihnen als Arbeitgeber, liebe Mitglieder der zkw, kann ich die dort angebotene Entgeltumwandlung nur wärmstens ans Herz legen, weil dies echte finanzielle Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bringt.

In der Pflichtversicherung gab es schon immer den durch Umlagen finanzierten Abrechnungsverband I, dessen Kapitaldeckungsgrad langsam durch Erhebung eines steuerfreien Sanierungsgeldes erhöht wird. Daneben gibt es aber auch seit nunmehr drei Jahren den Abrechnungsverband II, der vollständig Kapital gedeckt finanziert wird. Er erfreut sich wachsender Beliebtheit bei neuen zkw-Mitgliedern, weil zu den dort angebotenen Konditionen und Rahmenbedingungen der tarifvertraglich festgelegte Leistungskatalog der betrieblichen Altersversorgung marktführend günstig angeboten werden kann. Über die Erfahrungen berichtet Ihnen in diesem Bericht Herr Winkelbach, Personalleiter des Städtischen Klinikums Bielefeld, das zu

Jahresbeginn 2006 zur zkw gewechselt ist und in den Abrechnungsverband II aufgenommen wurde (S. 37).

Auch in der Beamtenversorgung haben wir mit dem wvk-Versorgungsfonds ein Instrument, mit dessen Hilfe jede Kommune den Grad der Kapitaldeckung künftig auszahlender Versorgungsleistungen selbst bestimmen kann. Im Verbund mit dem neuen Finanzierungssystem, das Schwerpunktthema im Vorjahr war, bieten wir auch hier ein kombiniertes System aus Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung. Dieses System hatten wir Ihnen in einer Fachtagung in Haltern am See im Herbst 2005 näher erläutert. Die Resonanz, die ich auf diese Tagung erfahren habe, war durchgängig positiv, so dass in diesem Jahr eine ähnliche Tagung vorgesehen ist.

Der Auf- und Ausbau von Systemen zur stärkeren Kapitalfundierung von Versorgungsansprüchen geschah in den Jahren, in denen ich Verantwortung als Kassenleiter getragen habe, stets unter Aufrechterhaltung der gewohnten Servicequalität für die Rentner, Pensionäre und Aktiven. Außerdem war in der Zusatzversorgung eine komplette Umstellung des alten beamtenähnlichen Gesamtversorgungssystems hin zu einem modernen Betriebsrentensystem zu leisten. Beides hat in den vergangenen Jahren erhebliche Kräfte gebunden.

Besonders erwähnen möchte ich darüber hinaus den Aufbau der Beihilfekasse, mit der wir für die Kommunen in Westfalen-Lippe einen anerkannt guten Service liefern. Dieses Beispiel vor Augen, arbeiten wir gegenwärtig daran, unseren Mitgliedern mit der Berechnung von Kindergeldleistungen eine weitere Dienstleistung anbieten zu können. Hierfür sind die formalen Voraussetzungen bereits geschaffen, da die wvk bereits als Landesfamilienkasse anerkannt ist.

Die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe sehe ich damit auf einem guten Weg in die Zukunft. Diesen Weg werde ich nun ab dem 1.7.2006 nicht mehr als Leiter der Kasse, sondern als ihr Kunde verfolgen können, denn von diesem Zeitpunkt an wird Herr

Dr. Wolfgang Kirsch meine Nachfolge im Amt des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe antreten. Hiermit ist auch die Kassenleitung bei den Kommunalen Versorgungskassen verbunden. Für Herrn Dr. Kirsch sind der Landschaftsverband und die Kassen nichts Fremdes. Als Landrat des Kreises Warendorf, Vorsitzender der CDU-Fraktion der Landschaftsversammlung, aber auch als ehemaliges Mitglied in den Gremien der Kassen hat er auch bisher schon gestaltend gewirkt. Ich bitte Sie, liebe Leser, das mir entgegengebrachte Vertrauen uneingeschränkt auf meinen Nachfolger zu übertragen und ihm dabei zu helfen, die Westfälisch-Lippische Fahne auch bei den Kommunalen Versorgungskassen hochzuhalten.

Herzlichst
Ihr

Wolfgang Schäfer



Wolfgang Schäfer
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
und Kassenleiter bis 30.6.2006



Dr. Wolfgang Kirsch
Direktor des Landschaftsverbandes
und Kassenleiter ab 1.7.2006



Rainer John
Landesrat, und Geschäftsführer der Kassen



Dr. Walter Bakenecker
Stellv. Geschäftsführer der Kassen

Grundlagen der Kassen



wvk
&
zkw



Die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe errechnen und zahlen Beamtenpensionen, sie gewähren Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen und bieten für nichtbeamtete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neben der gesetzlichen Absicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Sie sind Dienstleister für Kommunen, für kommunale Unternehmen bzw. Einrichtungen und deren Beschäftigte in Westfalen-Lippe.

Rechtliche Grundlage für diese Tätigkeiten ist das Nordrhein-Westfälische Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen (VKZVKG). Danach besteht die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (wvk) als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster. Sie ist selbst für die Beamtenpensionen und die damit in Zusammenhang stehenden Leistungen zuständig.

Darüber hinaus ist die wvk Trägerin der Beihilfekasse, die sich um die Festsetzung und Auszahlung von Beihilfen kümmert, und der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (zkw), die die betriebliche Altersversorgung nicht beamteter Beschäftigter sicherstellt. Die Beihilfekasse und die Zusatzversorgungskasse sind rechtlich unselbstständige, finanziell aber eigenverantwortliche Einrichtungen ihrer Trägerin.

Das Geschäftsgebiet aller Kassen umfasst die Region Westfalen-Lippe in den Grenzen des Gebietes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Aufsichtsbehörde ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitglieder der Kassen können – entsprechend der kommunalen Aufgabenstellung – Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Juristische Personen des privaten Rechts können ebenfalls Mitglied werden,

- wenn sie kommunal getragen sind
- oder kommunale Aufgaben erfüllen.

Die Geschäftsführung der Kassen wird vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe wahrgenommen, der auch das Personal stellt. Als höherer Kommunalverband wird der Landschaftsverband von den Kreisen und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe getragen. Mit insgesamt

mehr als 13.000 Beschäftigten erfüllt er überörtliche Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Stadt oder eines einzelnen Kreises übersteigen würden (v. a. Soziales, Jugend, Kultur, Gesundheit). Der jeweilige Direktor des Landschaftsverbandes ist gleichzeitig auch Leiter der Kassen. Geschäftsführer ist Landesrat Rainer John, Leiter der Personalabteilung des Landschaftsverbandes. Dr. Walter Bakenecker ist stellvertretender Geschäftsführer. Die Geschäftsführung vertritt die Kassen in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Die Kassen sind Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. in München. Die AKA kümmert sich um eine einheitliche Auslegung bestehender Rechtsvorschriften, arbeitet an der Weiterentwicklung dieser Rechtsvorschriften mit und bündelt die Interessen der angeschlossenen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen auf Bundesebene.

Für die drei Geschäftsbereiche der Kassen (Beamtenversorgung, Beihilfeabrechnung, Zusatzversorgung) waren zum Jahresende 2005 165 auf Vollzeit umgerechnete Stellen ausgewiesen, die von 176 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt waren.

Aufsichtsgremien der Kassen sind der Verwaltungsrat für die wvk, einschließlich der Beihilfekasse, und der Kassenausschuss für die zkw. Ihre Aufgabe ist die Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten ihres jeweiligen Bereiches, insbesondere Satzungen und Haushalte. Der Verwaltungsrat besteht aus 11 Vertretern der Kassenmitglieder. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Ebenso besteht der Kassenausschuss aus 11 Mitgliedern zuzüglich der Stellvertreter. Hiervon werden 6 Mitglieder aus dem Kreis der Kassenmitglieder und 5 aus dem Kreis der Pflichtversicherten gewählt.

In der Sitzung vom 15.11.2005 wurde Herr Aloys Steppuhn einstimmig zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt. Herr Steppuhn ist Landrat des Märkischen Kreises. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Klaus Müller, Bürgermeister der Stadt Iserlohn, gewählt.

Herr Jürgen Hoffstädt, Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern, ist weiterhin Vorsitzender des Kassenausschusses. Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Annette Traud.

Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Verwaltungsrat (Amtszeit 2006–2011)



Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Mitglieder

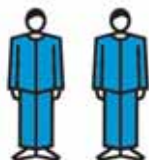
- **Dr. Olaf Gericke**, Bürgermeister, Stadt Greven
- **Claus Jacobi**, Bürgermeister, Stadt Gevelsberg
- **Theo Westhagemann**, Bürgermeister, Gemeinde Wadersloh
- **Reinhard Jasper**, Bürgermeister, Gemeinde Hilte

Stellvertreter

- **Bernd Stute**, Bürgermeister, Stadt Vlotho
- **Werner Büdenbender**, Bürgermeister, Gemeinde Wilnsdorf
- **N. N.**
- **Klaus-Viktor Kleebaum**, Fraktionsvorsitzender, Stadt Dülmen



Landrat
Aloys Steppuhn,
Märkischer Kreis,
Vorsitzender des
Verwaltungsrates der wvk



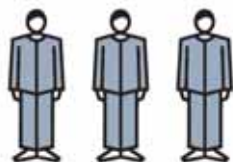
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Mitglieder

- **Harald Kaufung**, Amtsleiter, Stadt Hamm
- **Klaus Müller**, Stellvertretender Vorsitzender, Bürgermeister, Stadt Iserlohn

Stellvertreter

- **Norbert Förster**, Städt. Verwaltungsdirektor, Stadt Herne
- **Peter Nebelo**, Bürgermeister, Stadt Bocholt



Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Mitglieder

- **Aloys Steppuhn**, Vorsitzender, Landrat, Märkischer Kreis
- **Wilhelm Krömer**, Landrat, Kreis Minden-Lübbecke
- **Jochen Welt**, Landrat, Kreis Recklinghausen

Stellvertreter

- **Wilhelm Riebniger**, Landrat, Kreis Soest
- **Hubertus Backhaus**, Landrat, Kreis Höxter
- **Gerd Wiesmann**, Landrat, Kreis Borken



Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband

Mitglieder

- **Klaus R. Vorndamme**, Vorstandsvorsitzender, Sparkasse Herford

Stellvertreter

- **Armin Tilly**, Vorstandsvorsitzender, Stadtparkasse Rheine



Sonstige Mitglieder

Mitglieder

- **Horst Hogrebe**, AOK Westfalen-Lippe, Dortmund

Stellvertreter

- **Dr. Petra Bles**, Vereinigte IKK, Münster

Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

Kassenausschuss (Amtszeit 2006–2011)

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund



Mitglieder

- **Jürgen Hoffstädt**, Vorsitzender, Bürgermeister, Gemeinde Ostbevern
- **Klaus Rieke**, Bürgermeister, Stadt Enger

Stellvertreter

- **Reinhard Jasper**, Bürgermeister, Stadt Hille
- **Winfried Pohlmann**, Bürgermeister, Gemeinde Hopsten



Bürgermeister
Jürgen Hoffstädt,
Gemeinde Ostbevern,
Vorsitzender des Kassen-
ausschusses der zkw

Städtetag Nordrhein-Westfalen



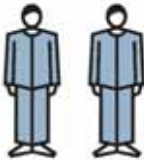
Mitglieder

- **Dr. Wolf Heinrichs**, Stadtrat, Stadt Münster

Stellvertreter

- **Joachim Hampe**, Beigeordneter, Stadt Gelsenkirchen

Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Mitglieder

- **Aloys Steppuhn**, Landrat, Märkischer Kreis
- **Sven-Georg Adenauer**, Landrat, Kreis Gütersloh

Stellvertreter

- **Gerd Wiesmann**, Landrat, Kreis Borken
- **Hubertus Backhaus**, Landrat, Kreis Höxter

Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband



Mitglieder

- **Günter Hass**, Sparkassendirektor, Sparkasse Detmold

Stellvertreter

- **Thomas Biermann**, Sparkassendirektor, Stadtsparkasse Gevelsberg

KOMBA



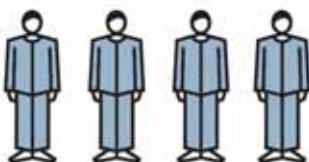
Mitglieder

- **Lisa Bethge**, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Stellvertreter

- **Michael Zarth**, Stadtverwaltung Münster

Ver.di



Mitglieder

- **Annette Traud**, Stellvertretende Vorsitzende, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- **Udo Reinert**, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- **Rita Kreuchauf**, Stadtverwaltung Münster
- **Rolf Sicker**, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Stellvertreter

- **Thomas Rummler**, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- **Christel Scholz**, Stadtverwaltung Schwelm
- **Siegrid Heinzel**, Sparkasse Münsterland-Ost
- **Wolfgang Dube**, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Beamtenversorgung – wvk

wvk

Beamte



wvk Leistungen auf einen Blick

für ca. 550 Mitglieder

- kostenlose Beratung und Unterstützung in allen versorgungs- und beamtenrechtlichen Fragen
- Ausgleich von Versorgungsrisiken durch die Bildung von Umlagegemeinschaften
- Angebot neuer Finanzierungswege durch Kapitalbildung
- Berechnung von Pensionsrückstellungen nach den Regelungen des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement)
- kostenlose Schulungsveranstaltungen
- Unfallfürsorgeleistungen für gemeldete Beamte
- Rundschreiben nach Bedarf

für ca. 20.000 aktive Beamtinnen und Beamte

- fachkundige Beratung
- individuelle Berechnungen über erworbene Pensionsansprüche
- Auskünfte an Familiengerichte

für ca. 14.200 Pensionäre und Hinterbliebene

- zeitnahe Pensionsfestsetzungen
- Zahlung von Kindergeld an über 800 Leistungsempfänger
- zuverlässige Auszahlungen der Pensionen in Höhe von insgesamt über 420 Mio. Euro jährlich
- freundliche, kompetente telefonische und persönliche Betreuung



Aufgaben

Nach dem Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) und der Kassensatzung hat die wvk folgende Aufgaben:

- Berechnung und Auszahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen
- Berechnung und Auszahlung von Beihilfen durch eine Sonderkasse der wvk
- Verwaltung von Sonderrücklagen zur Sicherung künftiger Versorgungsaufwendungen
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder in allen versorgungs- und beamtenrechtlichen Fragen
- Ausgleich der Versorgungsrisiken durch die Bildung von Umlagegemeinschaften.

Die Zuständigkeit für die Versorgung nach dem G131 wird aus Gründen der Kostenersparnis zum 01.01.2006 an die Rheinischen Versorgungskassen abgegeben.

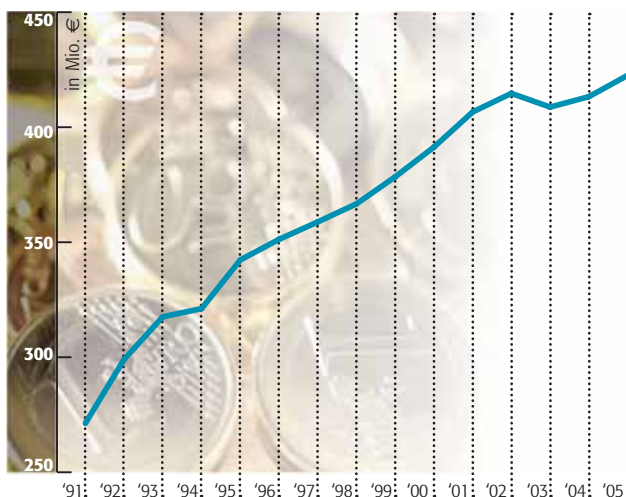
Mitglieder

Im Jahr 2005 ließen 536 Mitglieder ihre Beamtenversorgung über die wvk errechnen und auszahlen. Im Vergleich zum Vorjahr gehören der wvk damit 5 Mitglieder mehr an.

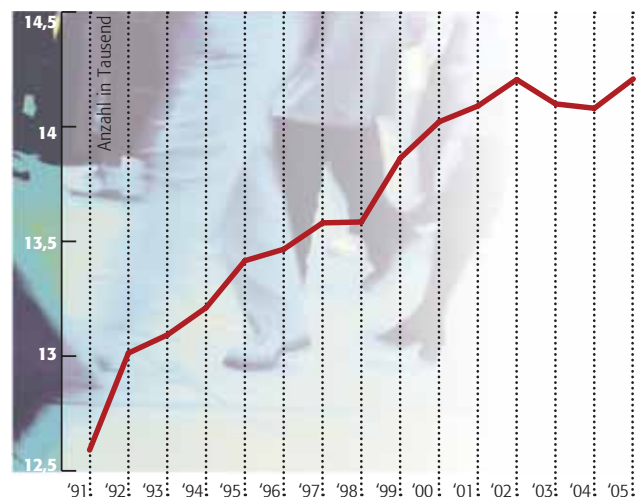
Pflichtmitglieder sind die kreisangehörigen Gemeinden, während die kreisangehörigen Städte, Gemeindeverbände, sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes sowie juristische Personen des privaten Rechtes mit überwiegender Beteiligung der Gemeinden oder Gemeindeverbände als freiwillige Mitglieder der wvk angehören.

Die zentrale Abwicklung der Versorgungslasten durch die wvk bringt neben der Risikominimierung weitere Vorteile, indem bei einer kostengünstigen Verwaltung ein technisches und fachliches Know-how vorgehalten werden kann, das eine einzelne Verwaltung überfordern würde. Gerade in den Jahren 1997–2000 und auch im Jahre 2002 war das Beamtenrecht, ganz gleich ob im Status-, Besoldungs- oder Versorgungsrecht, einer Flut von Änderungen unterworfen, die die Rechtsmaterie für den Laien undurchschaubar machen. Nur durch die Bündelung von Fachwissen ist eine zeitnahe Umsetzung der rechtlichen Änderungen möglich.

Entwicklung der Versorgungsleistungen seit 1991



Entwicklung der Versorgungsfälle seit 1991





Leistungen

Die Leistungen der Beamtenversorgung ergeben sich aus den Beamtengesetzen. Die wvk hatte im Berichtsjahr 2005 insgesamt 14.209 Pensionäre und Hinterbliebene zu betreuen. Gegenüber 2004 bedeutet das eine Steigerung um 121 Fälle. An Versorgungsleistungen wurden 423,41 Mio. Euro ausgezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 2,21 %.

Ruhegehaltsempfänger

Die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger erhöhte sich von 8.989 im Vorjahr auf 9.123. Im Laufe des Jahres 2005 kamen 405 Ruhegehaltsfälle hinzu, denen ein Abgang von 367 Fällen gegenüber stand. Nach dem starken Anstieg durch die Kommunalwahl 2004 und der Fusion der Landwirtschaftskammern zur Landwirtschaftskammer NRW verändert sich die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger im Rahmen der normalen Altersentwicklung.

Die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden, nimmt aufgrund der Abschlagsregelungen kontinuierlich ab.

Die Gründe für den Eintritt in den Ruhestand lassen sich wie folgt differenzieren (Zahlen ohne Zugangsfälle auf Grund neuer Mitgliedschaft):

Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze · 169 = 41,73 %
 Vollendung des 63. Lebensjahres · · · · · 58 = 14,32 %
 Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr · · · · 31 = 7,65 %
 Dienstunfähigkeit · · · · · · · · · · · · · · 89 = 21,98 %
 davon

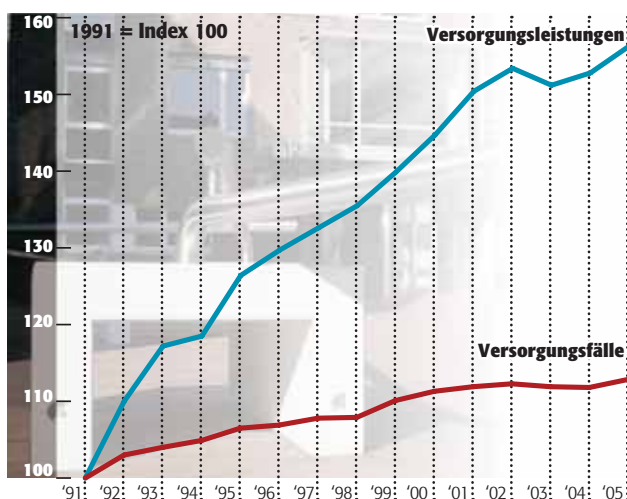
63. – 65. Lebensjahr · · · · · · · · · · · · 9
 60. – 62. Lebensjahr · · · · · · · · · · · 5
 55. – 59. Lebensjahr · · · · · · · · · · 25
 50. – 54. Lebensjahr · · · · · · · · · · 18
 45. – 49. Lebensjahr · · · · · · · · · · 11
 40. – 44. Lebensjahr · · · · · · · · · · 12
 35. – 39. Lebensjahr · · · · · · · · · · 7
 unter 35. Lebensjahr · · · · · · · · · · 2

Sonstige Gründe (einstweiliger Ruhestand, Abwahl, Ablauf der Amtszeit) · · · · · · · · · · 58 = 14,32 %

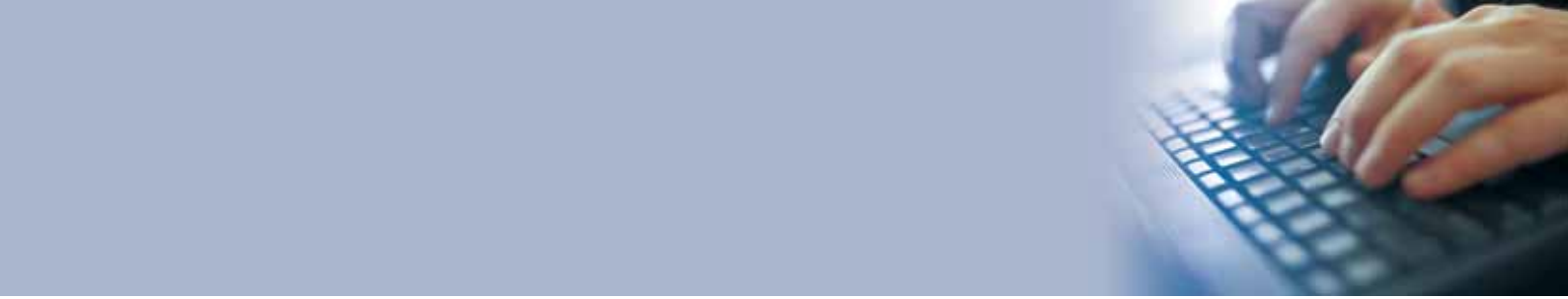
Der älteste Ruhegehaltsempfänger war im abgelauenen Jahr 96 Jahre, der jüngste 21 Jahre alt.

Hinterbliebenenversorgung

Bei der Hinterbliebenenversorgung kamen insgesamt 338 Versorgungsfälle hinzu. Diesen Zugängen steht ein Abgang von 351 Fällen gegenüber. Die Gesamtzahl der Hinterbliebenenfälle verminderte sich somit auf 5.086



Entwicklung der Versorgungsleistungen und -fälle im Vergleich seit 1991



(Vorjahr: 5.099). Die älteste Witwe war im abgelaufenen Jahr 95 Jahre, die Jüngste 24 Jahre alt.

Dynamisierung der Versorgungsbezüge 2005

Im Jahr 2005 fand keine Dynamisierung der Versorgungsbezüge statt.

Damit ergab sich auch keine weitere Absenkung des Versorgungsniveaus gem. § 69e Abs. 3 BeamtVG, so dass die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge unter Berücksichtigung des dritten Absenkungsfaktors 0,98375 gezahlt wurden.

Im Bereich der Sparkassenvorstände und der Ruheohnwärter wurden auf Grund des Tarifvertrages in den Monaten April, Juli und Oktober Einmalzahlungen in Höhe der Ruhegehalts- und der Anteilssätze des Witwen- und Waisengeldes, ausgehend von einem Basisbetrag von jeweils 100 Euro, geleistet.

Bemessung der Sonderzahlung

Ab dem Jahr 1994 wurde die Sonderzuwendung nicht mehr als volles 13. Monatsgehalt gezahlt. Sie steht nur noch nach den für Dezember 1993 maßgebenden Bezügen unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse zu; praktisch hat die Sonderzuwendung nicht mehr an linearen Erhöhungen teilgenommen und ist auf den Stand 1993 eingefroren. Dazu wurde durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1995 vom 18.12.1995 (BGBl. I 1995 S. 1945) ein Bemessungsfaktor eingeführt, der das Verhältnis der aktuellen Bezüge zu den Bezügen im Dezember 1993 ausdrückt.

Erstmals ab dem Jahr 2003 wurde durch Art. 18 des BBVAnpG 2003/2004 das Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung aufgehoben. Gleichzeitig wurde den Ländern über eine Öffnungsklausel das Recht eingeräumt, eine eigene landesrechtliche Regelung zu treffen.

Das Land NRW hat hiervon Gebrauch gemacht und das Sonderzahlungsgesetz NRW vom 20.11.2003, GV NW Seite 696, erlassen.

Die Bemessungsfaktoren wurden für das Jahr 2005 wie folgt festgesetzt:

Besoldungsgruppe A 1 – A 6:	84,29 %
Besoldungsgruppe A 7 – A 8:	60,00 %
Besoldungsgruppen ab A 9:	37,00 %
Im Angestelltenbereich (Sparkassenvorstände):	82,14 %

Für die Verdrängtenversorgung und für die Vereinigte IKK gilt Bundesrecht. Der Bund hat durch Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 29.12.2003 (BGBl. I S. 3076) ein Sonderzahlungsgesetz erlassen. Danach erhalten die Versorgungsempfänger des Bundes eine Sonderzahlung in Höhe von 4,17 % der Jahresbezüge vor Anwendung von Ruhens- und Anrechnungsvorschriften. Dieser so ermittelte Betrag wird dann reduziert um einen Betrag für Pflegeleistungen in Höhe von 0,85 % der Jahresversorgung, höchstens aber um 0,85 % der Beitragsbemessungsgrenze.

Kindergeld

Nach der rechtlichen Umgestaltung des Kindergeldrechtes in einen Familienleistungsausgleich wird das Kindergeld seit dem 01.01.1996 als Steuervergütung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes gezahlt.

Die Versorgungskasse hat im Jahr 2005 im Auftrag ihrer Mitglieder für die Kinder von 822 Leistungsempfängern Kindergeld in Höhe von ca. 2,02 Mio. Euro gezahlt.

Landesfamilienkasse

Durch die Einführung der Verordnung über die Errichtung von Landesfamilienkassen in NRW vom 13.7.2004 (GVNW S. 424) ist die wvk ermächtigt worden, die Aufgaben der Landesfamilienkasse für ihren Geschäftsbereich zu übernehmen. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung wird die wvk im Laufe des Jahres 2006 mit dem vorhandenen Personal der Familienkasse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) eine Landesfamilienkasse errichten und für interessierte öffentliche Arbeitgeber die Bescheiderteilung übernehmen.



Anrechnung von Renten

Der aktuelle Rentenwert wurde auf Grund der Rentenwertbestimmungsverordnung 2005 (RWBestV 2005) vom 06.06.2005, BGBl. I S.1578, im Jahre 2005 nicht erhöht. In ca. 9.600 Fällen wurde eine Renten-anrechnung gem. § 55 BeamtVG vorgenommen. Dies entspricht einem Anteil von 66 %.

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner von Versorgungsbezügen

Durch das Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheitsreformgesetz – GRG) wurden die Versorgungsträger ab 1989 zur Auskunft und Abführung von Beiträgen an die Krankenkassen verpflichtet. So führte die wvk im Jahre 2005 mit 63 Krankenkassen Beitragsabrechnungen für die Krankenversicherung der Rentner durch.

Von der wvk als Zahlstelle wurden monatliche Beiträge zur Krankenversicherung (KV) und ab 01.04.1995 auch zur Pflegeversicherung (PV) einbehalten und an die zuständigen Krankenkassen abgeführt. Sie betrugen im Berichtsjahr monatlich rd. 880.000 Euro (KV) und rd. 54.000 Euro (PV).

Unfallfürsorge

Die Versorgungskasse hat nach ihrer Satzung für die bei ihr gemeldeten Beamten und Versorgungsberechtigten Unfallfürsorgeleistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen.

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 426 Dienstunfälle gemeldet. Die im Rahmen der Dienstunfallfürsorge zu erbringenden Aufwendungen beliefen sich auf rd. 0,63 Mio. Euro.

Versorgungsausgleiche

Im Jahr 2005 wurden in 146 Fällen Auskünfte an Familiengerichte erteilt. Im Rahmen des Versorgungsausgleiches wurden an die Rententräger für laufende Fälle 2,48 Mio. Euro entrichtet. Dazu kamen rd. 19.000 Euro für abgefundene Fälle, in denen der Versorgungsausgleichsbetrag unter dem Grenzwert lag.

Nachversicherung

Scheiden aktive Beamte ohne Versorgungsberechtigung oder Anwartschaft auf eine neue Versorgung aus dem Dienst eines Mitgliedes aus, sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern. Nach § 21 der Kassensatzung werden die Beiträge insoweit durch die Versorgungskasse übernommen, als sie auf ruhegehaltfähige Dienstzeiten bei einem Kassenmitglied entfallen.

Mit dem Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes sind folgende Neuerungen zu beachten:

- Die Berechnung der Beiträge erfolgt nach den Vorschriften, die zum Zeitpunkt der Zahlung der Beiträge gelten.
- Die Beitragsbemessungsgrundlage wird für die Berechnung der Beiträge um den Vomhundertsatz erhöht, um den das vorläufige Durchschnittsentgelt für das Kalenderjahr, in dem die Beiträge gezahlt werden, das Durchschnittsentgelt für das Kalenderjahr, für das die Beiträge gezahlt werden, übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden in 69 Nachversicherungsfällen Beiträge in Höhe von 1,35 Mio Euro (Vorjahr 1,87 Mio. Euro bei 96 Fällen) geleistet.

Betriebsrenten

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 15.07.1998 – 1 BvR 1554/ 89, 963/ 94, 964/ 94 – entschieden, dass § 18 BetrAVG, der den Fortbestand und die Höhe von Anwartschaften aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes bei vorzeitigem Ausscheiden abweichend von den für die Privatwirtschaft geltenden Vorschriften regelt, mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und mit der Berufsfreiheit unvereinbar ist.

Durch eine Änderung des BetrAVG wurden die Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes mit denen der Privatwirtschaft in Einklang gebracht. Scheidet jetzt z. B. ein Dienstordnungsangestellter auf eigenen Wunsch vorzeitig aus seinem Dienstverhältnis aus, wird er nicht mehr nachversichert, sondern erwirbt einen Anspruch auf eine Betriebsrente nach dem BetrAVG.

Mit dem Ausscheiden aus dem Dienst erwirbt der ehemalige Dienstordnungsangestellte einen Anspruch auf Feststellung der Höhe der Anwartschaft. Entsprechende Berechnungen wurden in 32 Fällen durchgeführt.

Finanzierung

Die für die Versorgungszahlungen benötigten Mittel werden durch Erhebung einer Umlage der Mitglieder aufgebracht. Um möglichst homogene Strukturen unter den Mitgliedern zu erhalten, sind vier Umlagegemeinschaften gebildet worden:

kreisangehörige Gemeinden und Städte	· 171,31 Mio €
Kreise	· 75,26 Mio €
Korporationen	· 18,00 Mio €
handwerkliche Organisationen	· 2,12 Mio €

Für jede Umlagegemeinschaft werden vor Beginn des Geschäftsjahres die voraussichtlichen Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die voraussichtlichen Verwaltungskosten kalkuliert. Die Umlagebemessungsgrundlage, d. h. der Verteilungsschlüssel auf die Mitglieder einer Umlagegemeinschaft, setzt sich zusammen aus den Ruhegehaltfähigen Dienstbezügen der aktiven Beamten und den Versorgungsbezügen der unter 65-jährigen Versorgungsemp-

fänger, die auf das jeweilige Mitglied entfallen. Um im Einzelfall ein zu starkes Missverhältnis zwischen den tatsächlichen Versorgungsaufwendungen und den Umlagezahlungen zu vermeiden, sind für die Umlage im Verhältnis zu den Versorgungsaufwendungen Höchst- und Mindestgrenzen festgesetzt worden.

Eine so ermittelte Umlage stellt für jede Umlagegemeinschaft sicher, dass die jährlichen Einnahmen den jährlichen Leistungsverpflichtungen entsprechen. Um die Zahlungsfähigkeit auch zu jedem Zeitpunkt eines laufenden Jahres zu gewährleisten und um Umlageschwankungen zu vermeiden, sind Rücklagen gebildet worden.

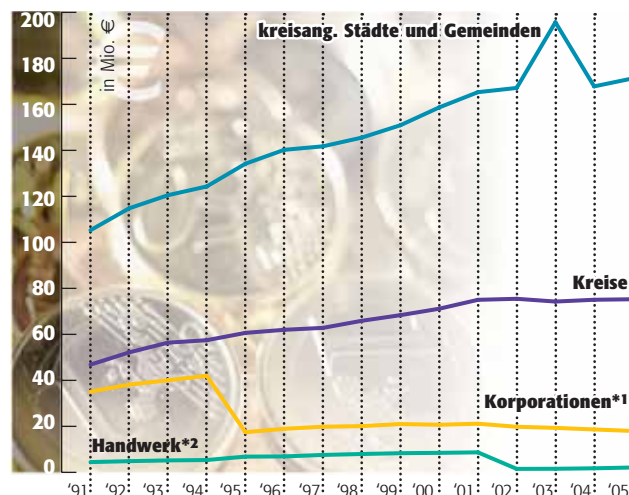
Daneben wird der Versorgungsaufwand einzelner Mitglieder, die nicht in die Strukturen einer Umlagegemeinschaft passen, im Wege der Erstattung aufgebracht. Hier steht die Dienstleistung der wvk im Vordergrund.

Versorgungsfonds wvk

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 trat das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft. Mit der Einführung des NKFG NRW entfällt die Verpflichtung zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem EFoG, also zur Ansammlung fungiblen Vermögens zur Abdeckung künftiger Pensi-

Entwicklung der Umlageeinnahmen im Zeitablauf

*1 bis 1994 inkl. AOK
*2 bis 2001 inkl. IKK





Vertreter unserer Mitglieder informieren sich auf einer Fachtagung über die Finanzierung der Beamtenversorgung



onsverpflichtungen.

Nach dem NKFG sollen nunmehr die Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite brutto bilanziert werden. Diesen Verpflichtungen stehen Aktiva gegenüber, die sicherstellen sollen, dass die jederzeitige Erfüllbarkeit dieser Verpflichtungen gewährleistet ist. Kommunen haben jedoch zahlreiche Vermögenswerte, die sie ohne Gefährdung ihrer Aufgabenerledigung nicht veräußern können. Es ist deshalb zu befürchten, dass die Kommunen bei einer solchen Vorgehensweise zu dem erforderlichen Zahlungszeitpunkt sich die nötige Liquidität nicht durch Veräußerung der entsprechenden Vermögenswerte (z. B. Straßen, Friedhöfe) beschaffen können. Die Deckung der Pensionsverpflichtungen steht nur fiktiv in den Büchern; sie ist tatsächlich nicht vorhanden.

Gleichwohl wird durch die Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land Nordrhein-Westfalen

(Artikel 9 des NKFG NRW) den kommunalen Versorgungskassen die Möglichkeit eingeräumt, für ihre Mitglieder eine Versorgungsrücklage zu verwalten (§ 2 Abs. 5). Somit können die Kommunen auch weiterhin für ihre Versorgungslasten fungibles Vermögen ansammeln und dieses durch die wvk verwalten lassen.

Angesichts der künftig deutlich steigenden Belastungen empfiehlt die wvk ihren Mitgliedern, weiterhin die bisherigen Pflichtzuführungen und – soweit finanziell vertretbar – auch noch zusätzliche Zahlungen in den hierfür eingerichteten Versorgungsfonds zu leisten.

Die Ansammlung dieser Rücklage erfolgt seit 1999 auf der Basis einer Einzahlung von 0,2 % der Ist-Ausgaben des Vorjahres für Beamte und Versorgungsempfänger. Dieser Prozentsatz sollte sich jährlich um 0,2 % erhöhen. Mit Inkrafttreten des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 mit Wirkung vom 01.01.2002 wurde der bis zum 31.12.2002 erreichte Faktor festgeschrieben. Für die Zuführung zur Versorgungsrücklage wurde somit der Prozentsatz von 0,8 % zunächst nicht weiter erhöht und bleibt in den folgenden Jahren bis nach der achten Besoldungsanpassung konstant. Nach § 14a Abs. 3 Bundesbesoldungsgesetz war allerdings eine weitere Aufstockung des Zuführungsbetrages zur Versorgungsrücklage vorgesehen. Danach waren 50 % der durch das Versorgungsänderungsgesetz eingesparten Versorgungsausgaben für den o. g. Zeitraum von acht allgemeinen Besoldungsanpassungen der Versorgungsrücklage zuzuführen.

Dem Fonds gehörten zum 31.12.2005 insgesamt 281 Mitglieder an.

Um für den Fonds die nationalen und internationalen Kapitalmärkte optimal nutzen zu können, haben wir die WestLB Mellon Asset Management Kapitalanlagegesellschaft GmbH als Partner gewonnen. Wir verfügen damit über einen Partner, der im Konzernverbund der WestLB AG tätig ist und sich somit den Kommunen ganz besonders verpflichtet fühlt.

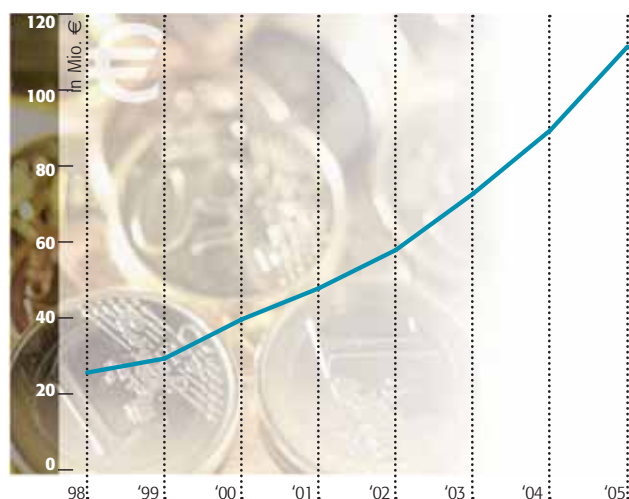
Die Einschätzung der Kapitalmärkte ist für den Erfolg des Fonds von großer Bedeutung, da das zulässige Anlagespektrum des Fonds – ähnlich wie bei Lebensversicherungen oder in der Zusatzversorgung seit langem üblich – bis zu 30 % Aktien umfassen darf. Dieser Gleichklang in den Anlagemöglichkeiten mit diesen Altersversorgungssystemen ist besonders bedeutsam, da damit dokumentiert wird, dass Risiken und Chancen gleich verteilt werden. Im Übrigen brauchen die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe einen Vergleich zu anderen Systemen nicht zu scheuen. In der Zusatzversorgung werden bereits seit Jahrzehnten Kapitalanlagen in der Form von Spezialfonds erfolgreich gemanagt. Da die handelnden Personen in den Kassen insoweit identisch sind, war es leicht, entsprechendes Know-how auf den Versorgungsfonds der Beamtenversorgung zu übertragen. Durch diese Konstruktion ist es gelungen, fast alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Kreise in Westfalen-Lippe für diesen Fonds zu gewinnen.

Bei Gründung des „Versorgungsfonds wvk“ haben die Kassen selbst diesen Fonds mit einem Startkapital von rd. 25,6 Mio. Euro (50,0 Mio. DM) ausgestattet.

Er hatte damit von Beginn an eine Größenordnung, die es zuließ, aktiv auf den Kapitalmärkten aufzutreten.

Damit ergibt sich ein Gesamtfondsvermögen (Kurswert) von 111,4 Mio. Euro, das für 281 Mitglieder verwaltet wird.

Entwicklung des Gesamtfondsvermögens (Kurswert)



Fachtagung zur Finanzierung der Beamtenversorgung

Auf Einladung der Kommunalen Versorgungskassen haben sich am 19.09.2005 in Haltern am See über 120 Bürgermeister, Landräte und Vertreter der Kommunen aus Westfalen-Lippe getroffen.

Sie informierten sich über das neue Finanzierungsverfahren für die Mitgliedskommunen der Versorgungskasse. Daneben blieb reichlich Raum für angeregte Diskussionen mit Experten und untereinander. Wegen der positiven Resonanz findet auch im Herbst 2006 wieder eine Tagung statt. Die kvw wird am 19.09.2006 zum Thema: „Altersversorgung für den kommunalen Dienst“ in die Zeche Zollern nach Dortmund einladen.

Seit der Auflegung des Fonds waren folgende Zuflüsse zu verzeichnen:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Pflichtzuführungen	3,8 Mio. €	5,8 Mio. €	7,7 Mio. €	8,0 Mio. €	9,8 Mio. €	9,4 Mio. €
Freiwillige Zuführungen	4,3 Mio. €	3,9 Mio. €	5,6 Mio. €	2,5 Mio. €	2,0 Mio. €	3,5 Mio. €
Summe	8,1 Mio. €	9,7 Mio. €	13,3 Mio. €	10,6 Mio. €	11,8 Mio. €	12,9 Mio. €

Beihilfe

Gesundheit



wvk Beihilfekasse

Leistungen auf einen Blick

**für über 240 Mitglieder mit mehr als 84.000 Anträgen
im Jahr 2005**

- kostenlose Beratung in allen Beihilfeangelegenheiten
- kostengünstige Berechnung und Auszahlung der Beihilfen
- zuverlässige, zeitnahe Bescheiderstellung innerhalb weniger Tage
- regelmäßige Unterrichtung über Änderungen im Beihilferecht





Aufgaben

Die wvk kann von kommunalen Arbeitgebern beauftragt werden, Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an die Beschäftigten und Versorgungsempfänger der Mitglieder festzusetzen und auszuzahlen. Die wvk trifft im Namen des Mitglieds die notwendigen Entscheidungen und führt ggf. auch gerichtliche Auseinandersetzungen. Mit der Übertragung der Beihilfegewährung an die wvk werden die Mitglieder von der Aufgabenerledigung uneingeschränkt entlastet. Die Leistungen werden im Namen des Mitgliedes gewährt.

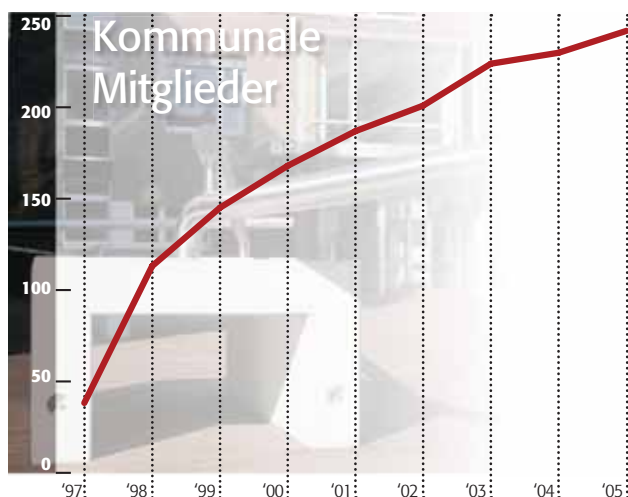
Während für Arbeitnehmer ein Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung entrichtet wird, gewährt der Dienstherr seinen Beamten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen eine finanzielle Beihilfe zu den tatsächlich entstehenden Kosten. Die Höhe des vom Dienstherrn zu übernehmenden Anteils wird personenbezogen vorgenommen. Die Beihilfe deckt – analog zu einem Arbeitsverhältnis, in dem die Arbeitnehmer einen eigenen Anteil zu ihrer Krankenversicherung leisten müssen – jedoch niemals die entstehenden Kosten vollständig ab. Das Beihilfemessungssystem ist darauf abgestellt, dass die dem Beihilfeberechtigten zuzumutende Eigenvorsorge durch Abschluss einer angemessenen Krankenversicherung

sichergestellt wird. Die Beihilfen sollen die Leistungen der Krankenversicherung ergänzen und gemeinsam eine volle oder annähernd volle Kostendeckung gewährleisten.

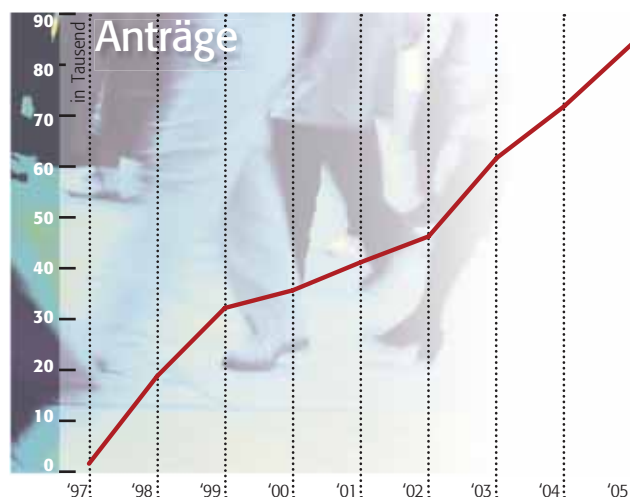
Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen (VKZVKG) vom 18.12.1996 sind die rechtlichen Voraussetzungen einer Aufgabenerweiterung für die kommunalen Versorgungskassen um den Bereich Beihilfe geschaffen worden. Den Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften wurde damit die Möglichkeit gegeben, die Aufgaben der Beihilfefestsetzung den Versorgungskassen zu übertragen. Dazu ist eine freiwillige Mitgliedschaft in der Beihilfekasse vorgesehen. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen im Sinne von § 4 VKZVKG, die bislang nicht der wvk angehörten, können ebenfalls als freiwillige Mitglieder beitreten und die Berechnung und Auszahlung der Beihilfeleistungen mit den gleichen Rechten und Pflichten erledigen lassen. Hierfür ist es nicht erforderlich, dass sie die übrigen Leistungen der wvk in Anspruch nehmen.

Die wvk-Beihilfekasse wurde zum 01.01.1997 gegründet. Die Aufnahme der ersten Mitglieder erfolgte zum 01.07.1997. Ende des Jahres 2005 konnten 242 Mitglieder verzeichnet werden.

Entwicklung der Mitgliederzahlen der Beihilfekasse seit Gründung



Anzahl der Beihilfeanträge





Die Anzahl der Mitglieder teilt sich wie folgt auf:

Städte	68 Mitglieder
Gemeinden	36 Mitglieder
Kreise	17 Mitglieder
Sparkassen	66 Mitglieder
Sonstige (einschl. Landschaftsverband)	55 Mitglieder

Für Kreise und kreisfreie Städte war bisher eine Mitgliedschaft in der wvk-Beihilfekasse wenig attraktiv. Dies lag daran, dass die wvk auf Grund ihrer kommunalen Ausrichtung nicht die Beihilfe für Beamte des Landes ermitteln und zahlen durfte, die bei den Kreisen und kreisfreien Städten tätig sind. Es handelt sich hierbei um Polizeibeamte und Lehrer. Wenn aber ohnehin für diesen Personenkreis eine Beihilfestelle vorgehalten werden musste, konnte diese Stelle bisher dort auch noch die Beihilfe für die Kommunalbeamten berechnen.

Ende 2001 erteilte das Finanzministerium NRW den Kreisen und kreisfreien Städten die Erlaubnis, die wvk-Beihilfekasse auch für die Landesbediensteten mit der Beihilfearbeitung zu beauftragen.

Neben der weiterhin anhaltend hohen Nachfrage nach Leistungen der wvk-Beihilfekasse sind hierdurch zusätzliche Anfragen auf Mitgliedschaft ausgelöst worden. Dies galt insbesondere für die Kreise, die inzwischen der wvk-Beihilfekasse mit ihrem eigenen Personal beigetreten waren und die ihre Personalplanung dahingehend ausgerichtet hatten, ab 01.01.2002 keine Bediensteten für Beihilfearbeitung vorhalten zu müssen. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da es durch weitere neue Mitglieder gelingt, die vorhandenen Fixkosten auf zusätzliche Schultern zu verteilen.

Leistungen

Bei Gründung der wvk-Beihilfekasse wurde die Sachbearbeitung ausschließlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt, die diese Tätigkeit zuvor auch beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ausgeübt hatten. Mit Aufnahme der neuen Mitglieder in die wvk-Beihilfekasse wurden jedoch zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, um die

stark steigenden Antragszahlen innerhalb einer vertretbaren Bearbeitungszeit bewältigen zu können. Ziel der wvk-Beihilfekasse ist es unverändert, Beihilfeanträge innerhalb von ein bis zwei Wochen nach Eingang zu bearbeiten. Die Auszahlungen der Beihilfen erfolgen zwei mal wöchentlich. Dieser Service ist nur möglich, weil die wvk-Beihilfekasse sich auf ein leistungsfähiges Software-Verfahren stützen kann.

Im Jahre 2005 wurden von der Beihilfekasse 84.046 Anträge mit einem Volumen von 66,85 Mio. Euro bearbeitet. Das Antragsvolumen für das Jahr 2006 wird auf ca. 90.000 Anträge mit einem Finanzierungsvolumen von ca. 74,7 Mio. Euro geschätzt.

Die Anträge entfielen 2005 auf folgende Personenkreise:

Beamte	57.940 Anträge
Versorgungsempfänger	22.667 Anträge
Angestellte (Pflichtversicherte und freiwillig Versicherte ohne Arbeitgeberzuschuss)	2.709 Anträge
Angestellte (freiwillig Versicherte mit Arbeitgeberzuschuss)	730 Anträge

In der Fortentwicklung hat das Beihilferecht auch ab 2003 einige Änderungen erfahren.

Durch Kostendämpfungspauschalen, die nach Besoldungsgruppen gestaffelt sind, entstehen für die Beihilfeberechtigten erhöhte Eigenbeteiligungen an ihren Krankheitskosten.

Stufe	Besoldungsgruppe	Betrag
1	A 7 bis A 11	150 €
2	A 12 bis A 15, B 1, C 1 und C 2, H 1 bis H3, R 1	300 €
3	A 16, B 2 und B 3, C 3, H 4 und H 5, R 2 und R 3	450 €
4	B 4 bis B 7, C 4, R 4 bis R 7	600 €
5	Höhere Besoldungsgruppen	750 €

Für Ruhestandsbeamte bemessen sich die o. a. Beträge – wie bisher – nach dem Ruhegehaltssatz, höchstens jedoch 70 %; für Witwen/Witwer nach 60 % des Ruhegehaltssatzes, höchstens jedoch 40 % der o. a. Beträge.



Die Minderung der Kostendämpfungspauschale je berücksichtigungsfähigem Kind (§ 12a Abs. 5 BVO) wurde ab 1.1.2003 von 26 Euro auf 40 Euro erhöht. Ab 1.1.2004 erhöhte sich der Minderungsbetrag auf 60 Euro je Kind.

Die genannten Veränderungen gelten für alle Aufwendungen, die nach dem 31.12.2002 entstehen. Für Aufwendungen, die vor dem 01.01.2003 entstanden sind, gelten die bisherigen Sätze.

Zum Jahresbeginn 2004 hat es im Beihilferecht weitere umfangreiche Änderungen gegeben. Durch die Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung (BVO) vom 12. Dezember 2003, die Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende (BVOAng) vom 12. Dezember 2003 und den RdErl. v. 16.12.2003 zur Änderung der Verwaltungsverordnung zur BVO (VVzBVO) und das Haushaltsbegleitgesetz sind folgende Änderungen eingetreten:

Allgemeines

Beihilfeberechtigte erhalten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BVO für ihren Ehegatten nur dann eine Beihilfe zu dessen Krankheitskosten, wenn dessen steuerlicher Gesamtbetrag der Einkünfte im Kalenderjahr vor der Antragstellung 18.000 Euro im Jahr nicht überstiegen hat. Bei Rentenbeginn bis zum 31.12.2003 werden Renten nur mit dem Ertragsanteil berücksichtigt. Beginnt die erstmalige Rentenzahlung am bzw. nach dem 01.01.2004, wird nicht nur der Ertragsanteil, sondern der Zahlungsbetrag der Rente bei der Ermittlung der Einkommensgrenze berücksichtigt. Liegt die Rente darunter, können ggf. weitere Einkünfte (z. B. aus Kapitalvermögen oder aus Vermietung) zum Überschreiten der Jahreseinkommensgrenze von 18.000 Euro führen.

Aufwendungen, die in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) entstehen, sind grundsätzlich ohne besonderen Kostenvergleich mit den in der Bundesrepublik entstandenen Aufwendun-

gen beihilfefähig, wenn gebietsfremden Personen nicht regelmäßig höhere Gebühren als ansässigen Personen berechnet werden (§ 10 Abs. 1 BVO).

Bei Behandlungen außerhalb der EU oder des EWR ist ein Vergleich mit Inlandskosten nicht erforderlich, wenn die Kosten 1.000 Euro (bisher 550 Euro) nicht übersteigen (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 BVO).

Bei Versicherten in einer gesetzlichen Krankenkasse sind die durch das Modernisierungsgesetz vom 14.11.2003 (BGBl. I S. 2190) erhöhten oder neu eingeführten Eigenanteile (z. B. die Praxisgebühr, Rezeptgebühren, Verwaltungsgebühren) nicht beihilfefähig. Bei Pflichtversicherten, die Kostenerstattungen erhalten, sind die ungedeckten Kosten nicht beihilfefähig (§ 3 Abs. 3 BVO).

Krankheitsaufwendungen

Aufwendungen für Implantate sind nur noch unter sehr engen Voraussetzungen (z. B. atrophischer zahnloser Unterkiefer) und nach vorheriger Anerkennung durch die Festsetzungsstelle beihilfefähig (§ 4 Abs. 2 Buchstabe b BVO). Wird eine Implantatversorgung gewählt, deren Kosten nicht als beihilfefähig anerkannt werden können, werden für jeden durch die Implantatversorgung ersetzten Zahn pauschal 250 Euro als beihilfefähig anerkannt (Nr. 5.5 VVzBVO).

Bei Krankenhausbehandlungen können die Zweibettzimmerzuschläge nur bis zu der zwischen dem Verband der privaten Krankenversicherung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft vereinbarten Höhe als beihilfefähig anerkannt werden (Nr. 9a.4 VVzBVO).

Aufwendungen für zahlreiche Arzneimittel sind nicht mehr beihilfefähig. Näheres ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe e BVO).

Ambulante Heilkuren einschl. Müttergenesungskuren und Mutter/Vater-Kind-Kuren können neben den aktiven Beamten auch berücksichtigungsfähigen Angehörigen und Versorgungsempfängern bewilligt werden. Beihilfefähig sind die Behandlungskosten und die Kurtaxe; zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung wird ein Zuschuss von 20 Euro täglich und für anerkannte Begleitpersonen von 15 Euro täglich gewährt (§ 7 BVO).



Die Kosten für Sanatoriumsbehandlungen oder Heilkuren in der EU oder dem EWR sind in demselben Umfang und unter denselben Voraussetzungen wie in Deutschland beihilfefähig.

Kosten für Sterilisationen sind nur noch in Krankheitsfällen beihilfefähig (§ 8 Abs. 2 BVO). Als Nachweis ist ein amtsärztliches Gutachten erforderlich.

Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit

Bei häuslicher Pflege durch Berufspflegekräfte dürfen die Aufwendungen, die die Höchstbeträge nach dem Pflegeversicherungsgesetz übersteigen (s. Beträge unter 3.2 und 3.2 Satz 2), nur noch bei Pflegebedürftigen der Stufen II und III unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes als beihilfefähig anerkannt werden (§ 5 Abs. 3 BVO).

Aufwendungen für teilstationäre Pflege sind nur noch bis zu folgenden Beträgen beihilfefähig (§ 5 Abs. 3 BVO):

Pflegestufe I	384 Euro monatlich
Pflegestufe II	921 Euro monatlich
Pflegestufe III	1.432 Euro monatlich.

Entstehen auf Grund besonderen Pflegebedarfs höhere Kosten, können sie bei Pflegebedürftigen der Stufen II und III unter Anrechnung eines Selbstbehalts bis zur Höhe der vergleichbaren Kosten einer Berufspflegekraft (derzeit rd. 3.400 Euro) bei der Beihilfengewährung berücksichtigt werden.

Aufwendungen für eine Kurzzeitpflege und für Verhinderungspflege sind jeweils bis zu 1.432 Euro im Kalenderjahr beihilfefähig (§ 5 Abs. 3 BVO).

Aufwendungen in Todesfällen

Die Pauschalbeihilfe in Todesfällen in Höhe von 615 Euro bzw. bei Kindern in Höhe von 410 Euro ist entfallen (§ 11 Abs. 1 BVO).

Sonderregelungen für Angestellte und Arbeiter

Pflichtversicherte und freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherte haben die Möglichkeit, mit ihrer Krankenkasse Kostenerstattungen zu vereinbaren. Die in diesen Fällen verbleibenden Eigenanteile sind nicht beihilfefähig (§ 1 Abs. 2 BVOAng).

Finanzierung

Die wvk-Beihilfekasse befindet sich nach wie vor in der Wachstumsphase. Allerdings ist die in den Vorjahren häufig stürmische Aufbauphase nun im Wesentlichen beendet. Diese Phase war dadurch gekennzeichnet, dass im Verhältnis zu den laufenden Kosten relativ hohe Anlaufkosten abzudecken waren. Da es unbillig wäre, die Anlaufkosten allein von den relativ wenigen Mitgliedern in der Anfangsphase zu erbitten, erfolgte zunächst eine Vorfinanzierung durch ein Darlehen der wvk-Beamtenversorgung. Nach Abschluss der Aufbauphase wird dieses Darlehen in 20 gleichen Raten bis zum 30.12.2024 getilgt. Die erste Tilgungsrate wurde im Jahr 2005 geleistet.

Die Beihilfekasse legt unverändert großen Wert auf die Ausbildungsqualität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Mitglieder möglichst vor Zahlungen über die rechtliche Verpflichtung hinaus zu bewahren. Dieser Faktor wird im Zuge weiter steigender Gesundheitskosten und eines immer komplizierter werdenden Beihilferechts zukünftig noch bedeutsamer werden. Diese beiden Gründe waren dafür maßgebend, dass der Verwaltungskostensatz für die Bearbeitung von Beihilfefällen zum 1.1.2005 von 20,50 Euro auf 25,00 Euro erhöht werden musste. Damit ist eine sukzessive Rückführung des Darlehens der wvk-Beamtenversorgung und somit auch eine Reduktion der Zinsbelastung möglich. Wir gehen deshalb davon aus, dass dieser Preis über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten werden kann, wenn keine Strukturänderungen eintreten.

Zusatzversorgung – zkw

zkw Angestellte



Betriebsrente und PlusPunktRente ... eine starke Partnerschaft!

zkW Leistungen auf einen Blick

für über 800 Mitglieder

- kostengünstige Abwicklung der Pflichtversicherung
- kostenlose Schulungsveranstaltungen
- kompetente telefonische Beratung
- regelmäßige Rundschreiben
- informativer Internetauftritt
- neues Mitgliederportal für Ihre online Datenerfassung
- interessante Informationsveranstaltungen bei Ihnen vor Ort

für mehr als 160.000 Pflichtversicherte

- fachkundige, telefonische Beratung
- jährliche Mitteilung über die erworbenen Anwartschaften

für fast 70.000 Rentnerinnen und Rentner

- zeitnahe Rentenfestsetzung innerhalb von zwei Wochen
- zuverlässige, jährliche Rentenerhöhung
- freundliche, kompetente telefonische Betreuung
- zuverlässige Leistungszahlungen in Höhe von insgesamt über 280 Mio. Euro jährlich

für über 12.000 freiwillig Versicherte

- optimale Ausnutzung der staatlichen Förderung
- kompetente telefonische Beratung rund um die betriebliche Altersversorgung
- flexible Anpassung des Versicherungsschutzes
- jährliche Mitteilung über die erworbenen Anwartschaften
- lebenslange jährliche Dynamisierung
- hohe Rendite durch niedrige Kosten



Aufgaben

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (zkw) ist die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für die Arbeitgeber des kommunalen öffentlichen Dienstes in Westfalen-Lippe, die Mitglied der zkw sind.

Aufgabe der zkw ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren.

Diese Versorgung erfolgt – tarifvertraglich vereinbart – für alle Versicherten zunächst in Form einer Pflichtversicherung. Im Rentenfall wird sie als Betriebsrente ausgezahlt.

Darüber hinaus können die Versicherten seit Anfang 2002 auch eine freiwillige Versicherung, unsere Plus-PunktRente, abschließen.

Betriebsrente und PlusPunktRente zusammen bieten die optimale betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst in Westfalen-Lippe.

Leistungen

Wir betreuen über 820 Mitglieder aus Westfalen-Lippe bei allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung.

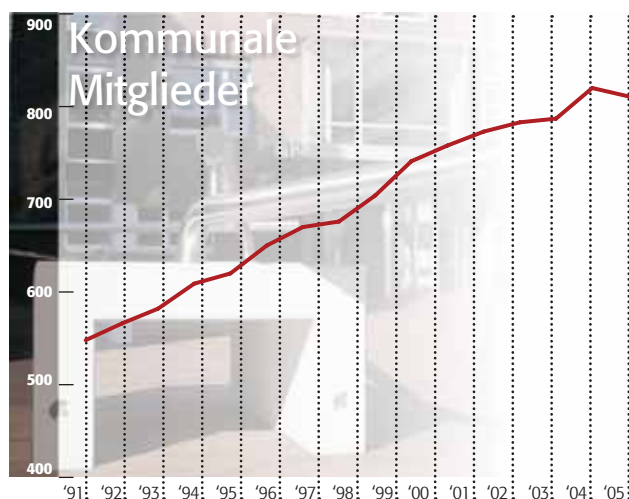
Die zkw erfüllt gegenüber ihren Mitgliedern eine Servicefunktion. Sie übernimmt die tarifvertragliche Versorgungszusage, die die Mitglieder ihren Beschäftigten gegeben haben. Auf diese Weise stellt die zkw die Mitglieder von zusätzlichem Zeit-, Sach- und Personalaufwand frei. Im Leistungsfall zahlt die zkw die Betriebsrente und die PlusPunktRente dann in eigenem Namen aus.

Auch bei der Betreuung der aktiv Beschäftigten sind wir unseren Mitgliedern stets ein kompetenter Ansprechpartner. So liegen uns die Fortbildungen der Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter unserer Mitglieder sehr am Herzen.

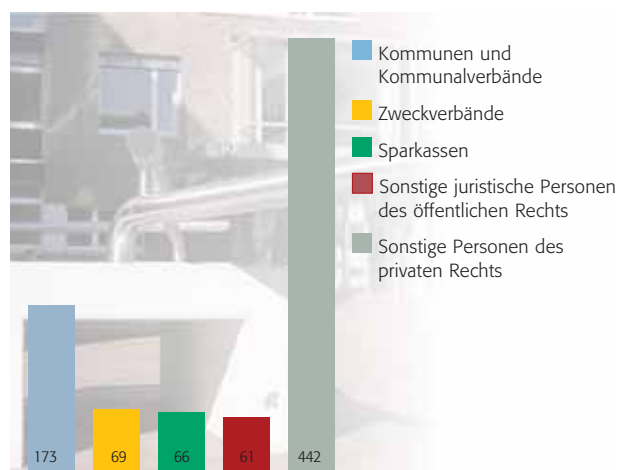
Schulungsangebot

Im Jahre 2005 haben wir Seminare für Mitglieder, Datenzentralen und Versicherte im Hause der zkw und vor Ort bei den Mitgliedern durchgeführt. 20 Seminare mit 260 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind für Gehaltsstellen und personalsachbearbeitende

Bestandsentwicklung der Mitglieder seit 1991



Rechtsformen der Mitglieder





Abteilungen durchgeführt worden. Schwerpunktmäßig ging es hierbei um das Versicherungs- und Leistungsrecht und um das elektronische Datenträgeraustauschverfahren. Drei spezielle Seminare zum elektronischen Datenträgeraustausch mit 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben bei Kommunalen Rechenzentren stattgefunden. Bei 14 Mitgliedern haben wir im Rahmen von Personalversammlungen Info-Veranstaltungen zur betrieblichen Altersversorgung durchgeführt. Diese Veranstaltungen sind von den Beschäftigten sehr gut angenommen worden. Bei den Vorträgen waren bis zu 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend. Drei Seminare sind speziell auf die Vertrauensleute der Schwerbehinderten zugeschnitten. Hierbei werden die besonderen Themen von Versicherten mit Behinderungen aufgegriffen.

Auch im Jahr 2006 finden noch einige Veranstaltungen statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Plesker unter (02 51) 5 91- 47 65 oder unter www.kvw-muenster.de



Individuelle Beratung ganz nach Bedarf

Seit 2005 bieten wir Infoveranstaltungen und Beratungstage auch vor Ort bei unseren Mitgliedern an.

In diesen Veranstaltungen informieren wir die Beschäftigten umfassend über die Pflichtversicherung, etwa über die individuellen Startgutschriften oder das neue Punktemodell.

Gleichzeitig beraten wir auch in allen Fragen der PlusPunktRente und beantworten alle Anfragen rund um die Entgeltumwandlung oder die Riester-Förderung.

Gerne besuchen wir auch Ihre Einrichtung. Wir erläutern zum Beispiel in Form eines Vortrages die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung oder bieten individuelle Beratungen für Ihre Beschäftigten an.



Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Stockamp unter (02 51) 591- 3933.

Wir würden uns freuen, auf diesem Wege auch Ihre Einrichtung einmal kennen zu lernen.



Abrechnungsverbände nach Bedarf

Die zkw bietet ihre Leistungen in drei verschiedenen Abrechnungsverbänden (AV) an:

- Der AV I – Unser Klassiker
- Der AV II – besonders interessant für neue Mitglieder
- Mitgliedschaft in der freiwilligen Versicherung

Abrechnungsverband I (AVI)

Versicherte

Die Anzahl der Pflichtversicherten von zur Zeit knapp 160.000 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Hier machen sich die Bemühungen unserer Mitglieder um Personaleinsparungen und Verwaltungseffizienz bemerkbar. Steigerungen der Pflichtversichertenzahlen in den Vorjahren ergaben sich einerseits durch die Einführung der Pflichtversicherung für geringfügig Beschäftigte und andererseits durch Fusionen von Mitgliedern der zkw mit Nicht-Mitgliedern. Im Jahre 2005 konnten diese Effekte die Personaleinsparungen nicht mehr kompensieren. Für das Umlagesystem der zkw könnte diese Entwicklung längerfristig problematisch sein, da die Einnahmen sich sofort reduzieren,

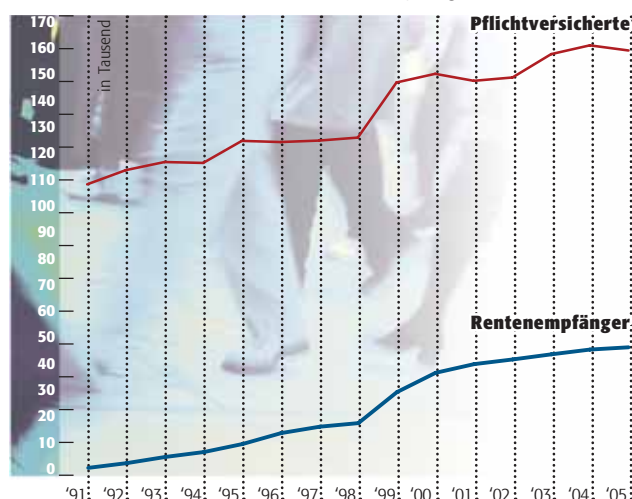
die Rentenzahlungsverpflichtungen aber erst mit jahrzehntelanger Verzögerung. Noch zeichnet sich aber eine positive Entwicklung ab, da im Jahr 2005 erstmalig die Einnahmen in der Pflichtversicherung die Ausgaben decken konnten.

Der Wert der zusätzlichen eigenen Altersversorgung gewinnt in Zeiten unzureichender gesetzlicher Rentenversorgung immer mehr an Bedeutung. Das Punktemodell der zkw mit seiner klaren Struktur hilft, einen Überblick über die Zusatzversorgung zu erhalten. Die zkw schafft dabei noch zusätzliche Transparenz. Sie übersendet jetzt allen versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einmal im Jahr einen Versicherungsnachweis über den aktuellen Stand der Anwartschaft auf die Betriebsrente. Damit sind alle Beschäftigten über ihren jeweiligen „Punktestand“ bei der zkw informiert. Sie können dann jährlich neu entscheiden, ob sie mit dem erreichten Stand zufrieden sind oder ob sie eine zusätzliche freiwillige Absicherung – als PlusPunktRente – für sinnvoll oder sogar notwendig halten.

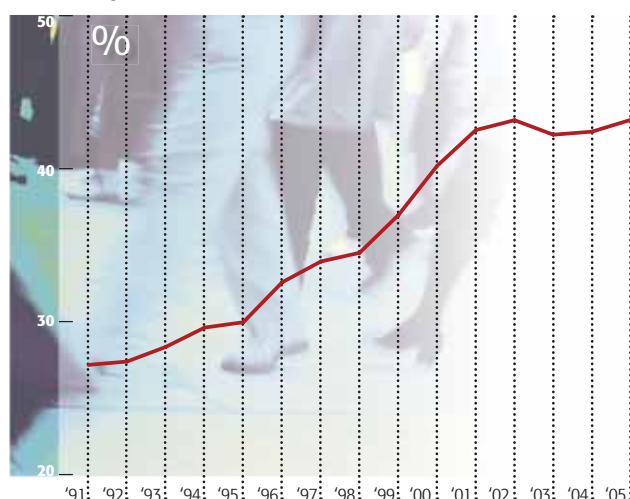
Rentenleistungen

An fast 70.000 Rentnerinnen und Rentner zahlen wir monatliche Renten in Höhe von insgesamt ca. 24,6 Mio. Euro. Ende 2005 wurden von der zkw insgesamt 68.983 Rentnerinnen und Rentner betreut.

Zahl der Pflichtversicherten und Rentenempfänger im Zeitablauf



Entwicklung der Rentenlastquote





Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von 1,0 %.

55.393 Rentner waren ehemals selbst bei der zkw versichert, 12.725 waren Witwen oder Witwer und 865 Waisen. In 1.754 Fällen wurde ein Sterbegeld gezahlt. Dem Tarifvertrag folgend werden Sterbegelder nur noch bis 2007 mit sinkenden Beträgen gezahlt.

Die durchschnittliche Betriebsrente betrug im Jahr 2005 für einen Rentner 374 Euro, während Witwen und Witwer 221 Euro und Waisen 37 Euro erhielten. Betriebsrenten werden auf Antrag an Versicherte gezahlt, die die Wartezeit von 60 Monaten erfüllt haben und den Versicherungsfall nachweisen. Die Betriebsrenten (ehemals Versorgungs- bzw. Versicherungsrenten) werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1 % angepasst. Seit dem Tarifabschluss 2002 wird nicht mehr zwischen den bisher dynamischen Versorgungsrenten und den statischen Versicherungsrenten unterschieden. Es wird nur noch die dynamische Betriebsrente gezahlt.

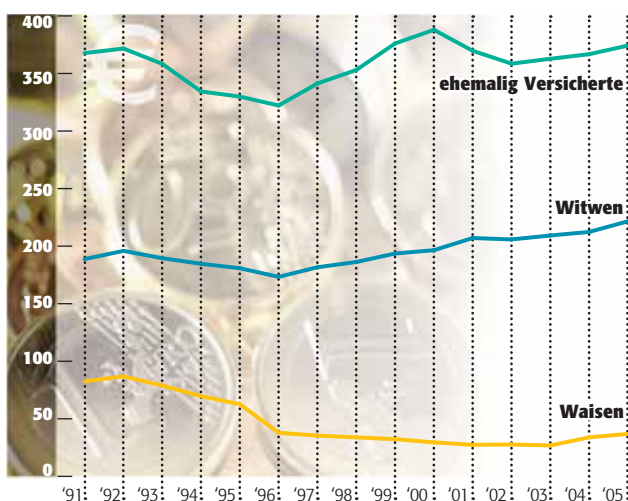
Für die Betriebsrenten ist im Jahr 2005 ein Gesamtbetrag von 282,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 273,9 Mio. Euro) aufgewendet worden. Für Sterbegeld wurden insgesamt 1,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) aufgebracht. Hinzu kamen Abfindungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (im Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Finanzierung

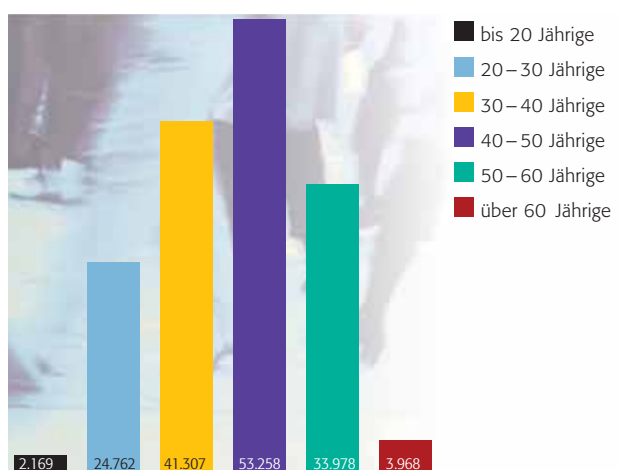
Die Finanzierung der oben beschriebenen Leistungen der Pflichtversicherung erfolgt nach dem Umlageprinzip durch Zahlungen der Arbeitgeber an die zkw. Die Höhe der Umlage wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen zehnjährigen Zeitraum (gleitender Deckungsabschnitt) berechnet. Dadurch ist gewährleistet, dass die Ausgaben zu jeder Zeit finanziert werden können. Unbeschadet dieses Zeitraumes ist die zkw verpflichtet, in jeweils dreijährlichem Abstand ein versicherungsmathematisches Gutachten über die voraussichtliche Entwicklung der Belastungen und somit des Umlagesatzes einzuholen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat der Kassenausschuss für das Jahr 2005 bei unverändert bleibendem Umlagesatz von 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte ein zusätzliches Sanierungsgeld von 2,0 % festgesetzt, das ab 2006 auf 2,5 % erhöht wurde. Das Sanierungsgeld dient der Ausfinanzierung der Verpflichtungen aus dem Gesamtversorgungssystem. Der Kassenausschuss hat damit diese neue Möglichkeit für eine steuer- und sozialversicherungsfreie Finanzierung der Verpflichtungen genutzt. Die Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeld betrugen im Jahr 2005 287,5 Mio. Euro (im Vorjahr: 259,8 Mio. Euro).

Die Reduzierung des zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarten Leistungsrechts wird aufgrund

Durchschnittliche Rentenhöhe im Zeitablauf für Betriebsrenten



Altersstruktur der Pflichtversicherten





weitreichender Besitzstandsregelungen erst in fernerer Zukunft greifen. Diese Leistungseinschränkungen reichen aber längst nicht aus, die Mehrausgaben durch Rentnerzugänge und demografische Entwicklung auszugleichen.

In eingehenden Beratungen des Kassenausschusses wurde insbesondere dem sog. ewigen Hebesatz aus Umlage und Sanierungsgeld große Bedeutung beigemessen. Dies ist der Hebesatz, der – ab 2002 erhoben – in gleich bleibender Höhe dauerhaft von den Mitgliedern zu entrichten wäre, um langfristig die Finanzierung der Leistungen sicherzustellen. Für die zkw wurde dieser ewige Hebesatz mit rd. 7,5 % ermittelt.

In seinen Beratungen hat der Kassenausschuss die angespannte Haushaltslage der Mitglieder und die Finanzierungserfordernisse der zkw gegeneinander abgewogen. Er hat festgestellt, dass eine sofortige Erhebung dieses ewigen Hebesatzes für die zkw zwar wünschenswert, aber für die Mitglieder nicht zu verkraften wäre.

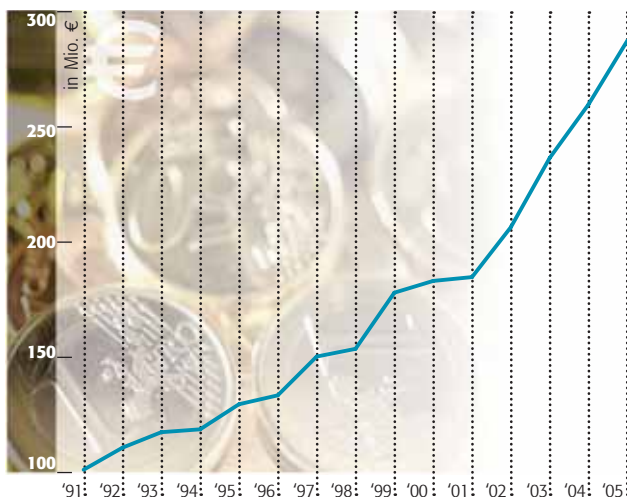
Um mittelfristig dennoch den ewigen Hebesatz annähernd zu erreichen, hat der Kassenausschuss beschlossen, das Sanierungsgeld in den Jahren 2004 bis 2007 jährlich um 0,5 Prozentpunkte anzuheben. Im Jahre 2007 ist dann ein Hebesatz von 7,5 % der

zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. Auch mit diesen erheblichen Anstrengungen wird in absehbarer Zeit keine volle Kapitaldeckung für die zkw zu erreichen sein. In einem Zeitraum von 30 Jahren wird lediglich eine Kapitaldeckung der Anwartschaften und Verpflichtungen von weniger als 50 Prozent erreicht.

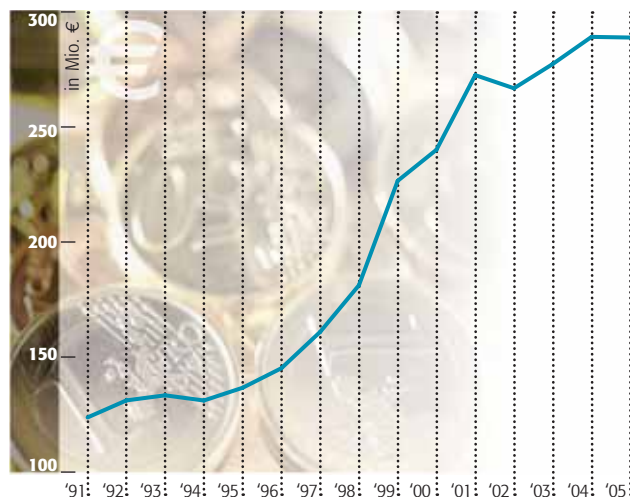
Mit diesem Stufenmodell wird jedoch eine gleichmäßigere, generationengerechtere Lastenverteilung erreicht, da in späteren Jahren Spitzenbelastungen vermieden werden. Trotz der doch deutlichen Anhebung des Sanierungsgeldes bleibt die Belastung für die Mitglieder der zkw im Vergleich zu anderen kommunalen Kassen noch immer relativ gering.

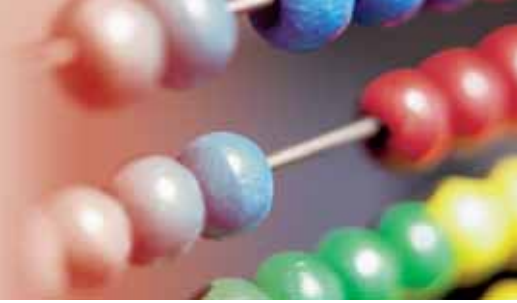
In den Tarifverhandlungen des Jahres 1998 ist eine Eigenbeteiligung der Beschäftigten an ihrer Zusatzversorgung eingeführt worden. Die pflichtversicherten Arbeitnehmer sollen die Hälfte der Umlage insoweit übernehmen, als diese einen Umlagesatz von 5,2 % übersteigt. Dies betrifft die zkw mit ihrem 4,5 %igen Umlagesatz nicht. Eine vorausschauende Planung in der Vergangenheit ermöglicht es heute, Vermögenserträge zur Stützung des Umlagesatzes heranzuziehen und zusätzlich Vermögen weiter aufzubauen. Hierbei ist ein Vermögensaufbau um so wirkungsvoller, je früher er erfolgt.

Entwicklung der Einnahmen im Zeitablauf



Entwicklung der Aufwendungen für Betriebsrenten u. a. satzungsmäßige Leistungen





Dies wird im Interesse der bisherigen Mitglieder, die dazu beigetragen haben, durch ihre Umlagezahlungen den gegenwärtigen Vermögensbestand aufzubauen, auch weiterhin erforderlich sein.

Die durch die Umlageeinnahmen nicht abgedeckten Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten werden durch Vermögenserträge finanziert. Ohne das vorhandene Vermögen würde sich der Umlagesatz knapp verdoppeln. Die im Augenblick nicht zur Finanzierung der satzungsmäßigen Leistungen benötigten Vermögenserträge werden der Rücklage zugeführt, um den Vermögensbestand zu erhöhen.

Das System der Zusatzversorgung stellt insofern kein reines Umlagesystem dar; es ist vielmehr ein gleitendes Abschnittsdeckungsverfahren mit teilweiser Kapitaldeckung.

Vermögen

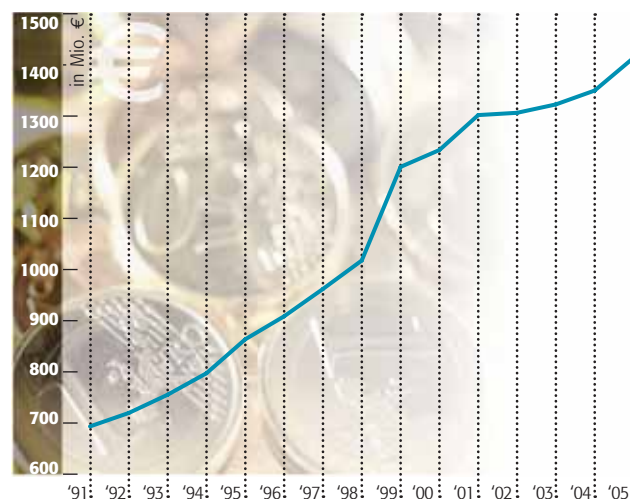
Die zkw verfügte zum 31.12.2005 über einen ertragbringenden Vermögensbestand in der allgemeinen Rücklage im Gesamtbuchwert von 1,41 Mrd. Euro. Eine nur teilweise Kapitaldeckung bedeutet jedoch auch, dass der gegenwärtige Vermögensbestand erheblich geringer ist als der Barwert aller bestehenden Verpflichtungen.

Zwar ist eine vollständige Kapitaldeckung nicht erforderlich, da die zkw wie auch andere öffentlich-rechtliche Träger der Rentenversicherung im Gegensatz zu einem privaten Lebensversicherungsunternehmen nicht konkursfähig ist. Trotzdem ist es notwendig, den Vermögensbestand kontinuierlich zu erhöhen, um eine etwa gleichmäßige Belastung der Generationen zu erreichen. Nur so kann vermieden werden, dass künftige Anwartschaften zu einem immer größeren Teil über Umlagen finanziert werden müssen. Der bereits jetzt vorhandene dämpfende Einfluss des Vermögensbestandes und damit der Vermögenserträge auf die Höhe des Umlagesatzes wird bei der zu erwartenden Entwicklung noch bedeutsamer werden.

Das Vermögen der zkw ist vornehmlich in Wertpapieren, Wertpapierfonds und Schuldscheindarlehen, zu einem geringeren Teil auch in Grundvermögen, Hypothekendarlehen und Termingeldern angelegt. Es erwirtschaftete 2005 Erträge in Höhe von 69,0 Mio. Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung von 5,00 % bezogen auf das durchschnittlich im Jahre 2005 vorhandene Vermögen.

Überwiegend wurden die für Liquiditätszwecke nicht benötigten Mittel für den Erwerb von Anteilen an Publikumsfonds verwendet. Insbesondere wurde in Geldmarktfonds, in Rentenfonds mit Anleihen aus

Entwicklung des Vermögens im Zeitablauf





EU-Konvergenzländern und in Fonds mit inflationsindexierten Anleihen investiert.

Im Haushaltsjahr 2005 wurden im 10-jährigen Bereich keine verzinslichen Wertpapiere erworben.

Die Rentenmärkte entwickelten sich in 2005 besser als erwartet. Ein nachhaltiger Renditeanstieg ist nicht erfolgt, die freundliche Markttendenz setzte sich per Saldo fort. Im Februar wurden neue historische Renditetiefpunkte erreicht. Ausgelöst von Befürchtungen, die US-Zentralbank könnte ihren geldpolitischen Kurs straffer auslegen als erwartet, setzte eine kurzzeitige Korrektur ein, bevor im März die Renditen wieder nachgaben. Ursächlich hierfür waren auch die steigenden Ölpreise, die als konjunkturdämpfend interpretiert wurden. Auch eine erneute Korrektur im Juli wurde durch eine Erholung einschließlich neuer Tiefpunkte im September abgelöst.

Anschließend
richtete
der

Markt sein Augenmerk aber verstärkt auf Inflationsrisiken und die sich abzeichnende Verbesserung des konjunkturellen Umfelds in Euroland. Zunehmende Erwartungen an eine baldige geldpolitische Straffung durch die EZB belasteten vor allem das kurze Ende, gingen aber auch an den Renditen für 10-jährige Anleihen nicht vorüber. Bis in den November hinein tendierte der Markt schwach. Ab der zweiten Novemberhälfte ging der Markt davon aus, dass die EZB nur sehr moderat straffen würde. Die tatsächliche Anhebung des Hauptrefinanzierungssatzes auf 2,25 % wurde lediglich zur Kenntnis genommen. 10-jährige Staatsanleihen rentierten zum Jahresende mit rd. 40 Basispunkten unter Jahresanfangsniveau. Die Renditen von Anleihen mit 2-jähriger Laufzeit dagegen lagen um rd. 35 Basispunkte über denen vom Jahresanfang. Die Entwicklung bei Pfandbriefen verlief weitgehend parallel zu den Staatsanleihen. Die Renditen 10-jähriger Inhaberschuldverschreibungen lagen zum Jahresende bei 3,46 %.

Die europäischen Aktienmärkte zeigten die beste Entwicklung seit 1999. Der Euro Stoxx 50 konnte im Jahresverlauf etwa 24,3 % zulegen. Trotz gemischter Konjunktur- und Unternehmensnachrichten zeigten die europäischen Aktienmärkte bereits zu Jahresbeginn eine klare Aufwärtstendenz. Im weiteren Verlauf des Jahres unterstützte eine ansteigende Aktivität bei den Unternehmensübernahmen und besser als erwartete Unternehmensergebnisse den Anstieg der Aktienkurse. Im März und April kam es zu einer Konsolidierung, als die stetig steigenden Rohstoffpreise die Aufwärtsbewegung zum Erliegen brachten. Im Mai drehte die Stimmung wieder nachhaltig ins Positive. Begünstigt wurde dies unter anderem durch die Feststellung der US-Notenbank, dass die Inflation weiter unter Kontrolle ist. Die fortgesetzte Politik der



Die europäischen Aktienmärkte zeigten
die beste Entwicklung seit 1999.



kleinen Zinserhöhungsschritte wurde gut aufgenommen. Mit dem negativen Ausgang des französischen und niederländischen Referendums über die EU-Verfassung und dem Scheitern der Haushaltsberatungen gab der Euro gegenüber dem US-Dollar nach. Daraus wurde ein positiver Impuls für die europäischen Aktienmärkte, da sich die Chancen für exportorientierte Unternehmen aufhellten. Die Hoffnung auf wirtschaftliche Reformen in Deutschland durch die Ankündigung von Neuwahlen gab insbesondere dem deutschen Aktienmarkt einen weiteren Schub.

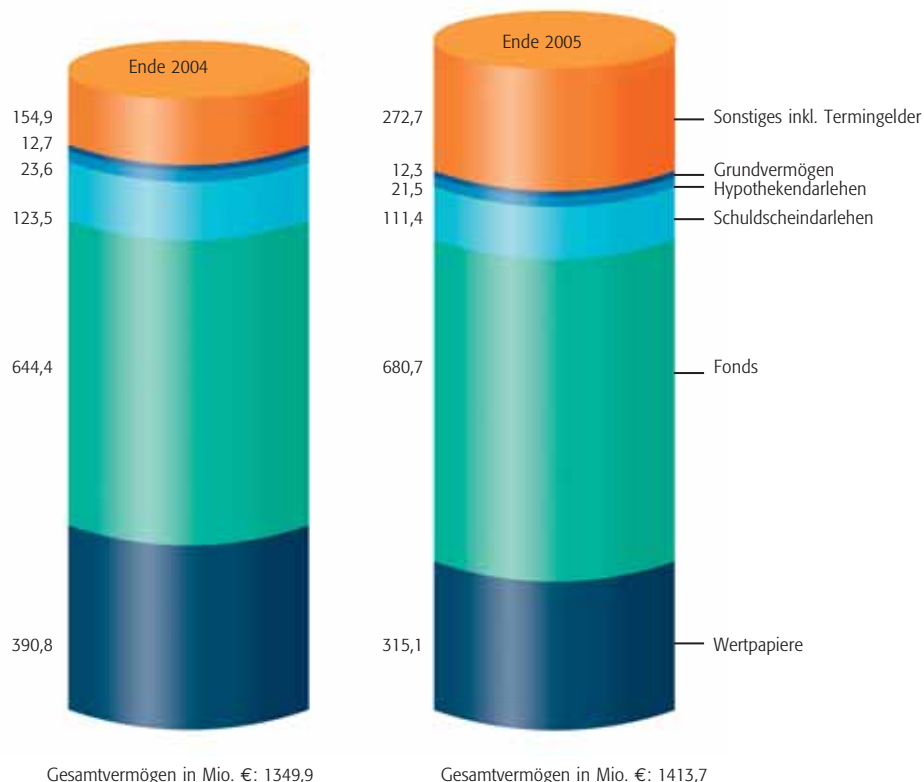
Der Euro Stoxx 50 schloss Ende 2005 mit 5.017 Punkten.

An dieser Entwicklung des Aktienmarktes nahmen auch die Aktienfonds der zkw teil. Die zkw macht von der in ihrer Satzung festgeschriebenen Möglichkeit Gebrauch, einen Teil ihres Vermögens in Aktien anzulegen. Sie nutzt dabei Spezialfonds, die von

Kapitalanlagegesellschaften nach Rahmenvorgaben der zkw betreut werden. Dem Ziel einer Sicherung der Altersversorgung entsprechend ist die Anlagestrategie sehr langfristig ausgerichtet.

Die zkw hat in der Vergangenheit mit dieser Anlageform gute Erfahrungen gemacht, da die Renditen langfristig betrachtet deutlich über denen festverzinslicher Wertpapiere lagen und das Risiko durch Mischung und breite Streuung in Grenzen gehalten werden kann. Von temporären Börsenkrisen wäre das Aktienvermögen nur dann bedroht, wenn die zkw gezwungen wäre, zu einem bestimmten Zeitpunkt ihren Aktienbestand zu veräußern. Dies ist jedoch aufgrund der sehr langfristigen Ausrichtung der Vermögensanlage nicht der Fall. Die von der zkw unterhaltenen Aktienfonds erzielten in 2005 Renditen zwischen 22,5 % und 27,2 %.

Vermögensübersicht 2004 und 2005 in Mio. €





Abrechnungsverband II

Die zkw hat im Juli 2003 den vollständig kapitalgedeckten Abrechnungsverband II (AV II) eingeführt. Dieser neue Abrechnungsverband ist – anders als der bestehende umlagefinanzierte Abrechnungsverband I – nicht mehr mit Ansprüchen und Anwartschaften aus dem alten Gesamtversorgungssystem belastet. Das Leistungsrecht und die Rentenhöhe sind tarifvertraglich festgelegt und deshalb in beiden Abrechnungsverbänden identisch.

Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Steuer- und Sozialabgabenfreiheit!

Interessant ist eine Mitgliedschaft im AV II für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen, weil die Beiträge steuerlich gefördert werden (§ 3 Nr. 63 EStG).

Die Arbeitgeber sparen die pauschale Versteuerung eines Teils der Umlage und die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Denn die Beiträge der Arbeitgeber sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und sozialabgabenfrei. Dies gilt – anders als in der freiwilligen Versicherung – auch über das Jahr 2008 hinaus.

Die Arbeitnehmer sparen im Vergleich zur Umlagefinanzierung die individuelle Versteuerung der Umlage-

zahlungen und die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung.

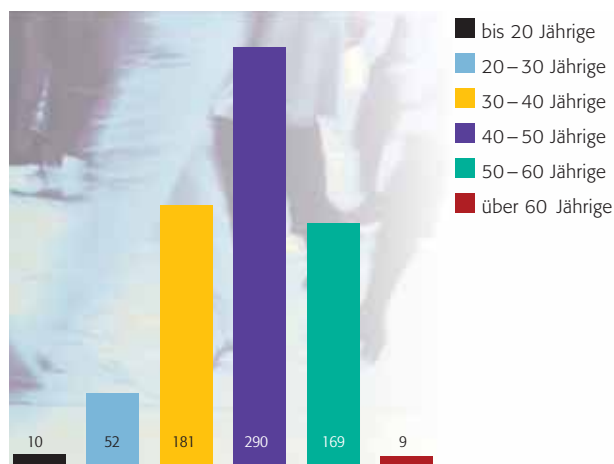
Da sich unter den Zusatzversorgungskassen gegenwärtig z. T. erhebliche Unterschiede in den Umlagesätzen ergeben, ist bei den Kommunen und kommunalen Unternehmen in Westfalen-Lippe, die bisher nicht Mitglied der zkw sind, wie bereits im Vorjahr ein verstärktes Interesse an einer Mitgliedschaft festzustellen. Da die zkw eine relativ junge Kasse ist, waren viele Kommunen und kommunale Einrichtungen bei ihrer Gründung schon Mitglied bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Eine Beendigung des dortigen Beteiligungsverhältnisses setzt die Zahlung versicherungsmathematisch berechneter Ausgleichsbeträge voraus.

Deshalb unterbleibt häufig ein Kassenwechsel auch dann, wenn die Umlagesätze erheblich differieren. Die zkw ist für diese Wünsche gleichwohl grundsätzlich schon auf Grund ihrer Ausrichtung als kommunaler Dienstleister für die Region offen.

Auf der folgenden Seite können Sie nachlesen, wie sich ein solcher Wechsel aus dem Blickwinkel eines betroffenen Mitgliedes darstellt.

Bei den bisher durchgeführten Verfahren hat die zkw aber regelmäßig darauf geachtet, dass sich durch neue Mitgliedschaften die Finanzierungsverhältnisse

Altersstruktur der freiwillig Versicherten im AV II



Hintergrundinformation:

Ulrich Winkelbach ist Handlungsbevollmächtigter und Leiter der Personalabteilung bei den Städtischen Kliniken Bielefeld. Die Kliniken haben rund 1.800 Beschäftigte und ca. 1.000 Betten, die sich auf die Standorte Bielefeld-Mitte und Bielefeld-Rosenhöhe verteilen. Sie zählen zu den größten Arbeitgebern in Bielefeld. Die Städt. Kliniken Bielefeld sind akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Münster. Sie bieten im Rahmen der regionalen Schwerpunktversorgung ein breites medizinisches Spektrum auf höchstem Qualitätsniveau an. www.sk-bielefeld.de



Interview mit Ulrich Winkelbach

(Leiter der Personalabteilung bei den Städtischen Kliniken Bielefeld)

„Gegenüber Mitbewerbern haben wir mit dem Wechsel einen erheblichen Kosten- und Wettbewerbsnachteil ausgeglichen.“

Herr Winkelbach, die Städtischen Kliniken Bielefeld sind mit ihren 1800 Beschäftigten seit 2006 neu bei der zkw. Was hat Sie zu diesem Schritt bewogen?

Winkelbach: Der Wechsel der Städt. Kliniken Bielefeld von der VBL hin zur zkw war in erster Linie betriebswirtschaftlich begründet. Gegenüber Mitbewerbern war durch die hohen Kosten bei der VBL ein erheblicher Kosten- und Wettbewerbsnachteil vorhanden. Diesen Nachteil können wir durch den Wechsel zur zkw ad acta legen.

Allerdings versprechen wir uns neben den betriebswirtschaftlichen Vorteilen natürlich auch eine gute Zusammenarbeit mit unserem neuen Partner in der betrieblichen Altersversorgung. Denn Münster ist für uns schon räumlich sehr viel näher als Karlsruhe.

Sie sind bei der zkw in den kapitalgedeckten Abrechnungsverband II gewechselt. Welche Vorteile hat das für Ihr Unternehmen konkret?

Winkelbach: Das Verlassen des Umlagesystems der VBL bringt uns mittelfristig mehr unternehmerische Freiheit, da der kapitalgedeckte Abrechnungsverband II uns eine zukunftsichere Finanzierung der Altersversorgung unserer Beschäftigten für nur 4% Beitrag bietet. Außerdem werden die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung eingespart; damit wird die Belastung für die Kliniken noch weiter gesenkt!

Haben denn auch Ihre Beschäftigten etwas vom Wechsel in den AV II?

Winkelbach: Unsere Beschäftigten mussten an die VBL eine Eigenbeteiligung in Höhe von 1,41 % des individuellen Bruttoentgeltes abführen. Nach unserem Wechsel zur zkw haben sie netto mehr auf ihrem Konto. Außerdem können die Beschäftigten bei der zkw die Vorteile des „dritten Standbeines der Alters-

versorgung“ nutzen. Mit der Riester-Förderung oder Entgeltumwandlung mit entsprechenden Vorteilen bei der Lohnsteuer und den Sozialabgaben lassen sich kostengünstig Altersversorgungsleistungen finanzieren.

Gab es Steine, die den Weg des Wechsels beschwerlich gemacht haben?

Winkelbach: Das größte Hindernis beim Wechsel der Altersversorgung ist natürlich der millionenschwere Gegenwert gewesen. Glücklicherweise hat der Bundesfinanzhof im Februar 2006 festgestellt, dass auf diesen Gegenwert keine Lohnsteuern zu entrichten sind. Für ein Krankenhaus bleibt es unter den aktuellen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen dennoch eine nur sehr schwer zu schulternde Last. Letztlich haben aber alle Verantwortlichen erkannt, dass der Wechsel in ein kapitalgedecktes Altersversorgungssystem trotz immenser Finanzierungskosten langfristig Vorteile bietet und zur Existenzsicherung des Unternehmens beiträgt. Außerdem haben die derzeitigen Kapitalmarktbedingungen äußerst günstige Darlehenskonditionen ermöglicht, die den Ausstiegsprozess begünstigt haben.

Was könnten Sie anderen „umstiegswilligen“ Unternehmen mit auf den Weg geben?

Winkelbach: Ganz wichtig ist, sehr frühzeitig alle Entscheidungsträger in den politischen Gremien und im Betriebsrat in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Alle relevanten Informationen müssen zeitnah an die entsprechenden Adressaten transportiert werden. Durch externe kompetente fachliche Beratung müssen die Vor- und Nachteile eines Wechsels transparent gemacht werden. Die Beteiligung von erfahrenen Experten am Ausstiegsprozess ist nach meiner Einschätzung unerlässlich.



des Gesamtbestandes nicht verschlechtern. Auch Mitglieder, die vom Abrechnungsverband I in den Abrechnungsverband II wechseln möchten, müssen zuvor einen Ausgleichsbetrag an die zkw zahlen, um die Belastungen aus dem durch Umlage finanzierten Teil abzudecken. Die zkw berät ihre Mitglieder auch hierbei gern.

Versicherte

Im AV II hatte die zkw zum 31.12.2005 711 Pflichtversicherte. Durch die neue Mitgliedschaft der Städtischen Kliniken Bielefeld, die zum 01.01.2006 von der VBL zu uns gewechselt sind, hat sich die Anzahl der Pflichtversicherten inzwischen mehr als verdoppelt.

Rentenleistungen

An zwei Rentenempfänger zahlen wir zur Zeit monatliche Betriebsrenten aus.

Finanzierung

Im Jahr 2005 betrug das Beitragsvolumen rd. 0,6 Mio. Euro. Am Stichtag 31.12.2005 umfasste der Abrechnungsverband II 16 Mitglieder. Überwiegend handelt es sich um neue Mitglieder, die entweder neu gegründet wurden oder von einer anderen Versorgungseinrichtung „unbelastet“ zu uns gekommen sind.

Vermögen

Das System des Abrechnungsverbandes II ist ein reines Kapitaldeckungssystem. Der Abrechnungsverband II der zkw verfügte zum 31.12.2005 über einen ertragbringenden Vermögensbestand in der allgemeinen Rücklage im Gesamtbuchwert von 1,0 Mio. Euro.

Das Vermögen wird, wie auch das Kapital der freiwilligen Versicherung, in dem Renten-Spezialfonds (PPR-Fonds) angelegt, jedoch dort als separater Anteil ausgewiesen. Es erzielte im Jahr 2005 Erträge in Höhe von rund 33.000 EUR.

Freiwillige Versicherung

Versicherte

Mittlerweile verzeichnen wir über 12.000 Vertragsabschlüsse für die PlusPunktRente. Es ist politischer Wille und gesellschaftliche Notwendigkeit zugleich, dass möglichst viele Beschäftigte auch im öffentlichen Dienst die steuerlichen Förderungen zum Aufbau einer kapitalgedeckten privaten Altersversorgung nach dem Altersvermögensgesetz nutzen.

Aus diesem Grund haben die Tarifvertragsparteien den Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes den Auftrag erteilt, den Beschäftigten diese Eigenvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zu ermöglichen. Die zkw bietet deshalb seit 2002 exklusiv für die Beschäftigten ihrer Mitglieder mit der PlusPunkt-Rente auch die freiwillige Altersversorgung an. Auf diese Weise können die Beschäftigten dem sinkenden Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung entgegenwirken.

Die PlusPunktRente orientiert sich dabei eng an den Bedingungen der Betriebsrente und stockt diese im Wege der Höherversicherung auf.

Inzwischen sehen über 12.000 Kunden die PlusPunktRente der zkw als optimale Ergänzung zur Betriebsrente aus der Pflichtversicherung an.

Die PlusPunktRente steht in drei Varianten zur Verfügung:

- PlusPunkteRente mit staatlicher Zulage und ergänzendem Sonderausgabenabzug – **Riester-Förderung**
- PlusPunktRente mit umfassender steuerlicher Förderung – **Entgeltumwandlung**
- PlusPunktRente mit steuerlichen Vorteilen in der Rentenphase

Nachdem beim Start der PlusPunktRente zunächst ein hohes Interesse an Riester-Verträgen zu verzeichnen war, sind im vergangenen Jahr deutlich mehr PlusPunkt-Renten in Form der Entgeltumwandlung abgeschlossen worden. Das liegt an den überragenden Vorteilen der Entgeltumwandlung. Einzahlungen sind steuerfrei und bis 2008 sogar sozialabgabenfrei. Die

In unseren Schulungen werden gemeinsam Auswirkungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ermittelt



Entgeltumwandlung bietet damit in der Tat große Vorteile sowohl für die Beschäftigten als auch für die Arbeitgeber.

Das hohe Einsparpotential bei den Sozialversicherungsbeiträgen für unsere Mitglieder hat wohl dazu geführt, dass die kürzlich eingeführten Beratertage vor Ort bereits in ihrer Einführungsphase auf eine sehr rege Nachfrage gestoßen sind und in der Regel eine breite Unterstützung durch die Arbeitgeber erfahren haben.

Wir helfen unseren Mitgliedern Personalkosten einzusparen.

Unsere Lösung: Die Entgeltumwandlung mit der PlusPunktRente

Bei jedem Euro Entgeltumwandlung spart der Arbeitgeber rund 21 Cent Personalnebenkosten.

Wandelt ein Beschäftigter im Monat 200 Euro Entgelt um, so spart der Arbeitgeber monatlich etwa 42 Euro Personalnebenkosten.

Wandeln in einem Unternehmen mit 200 Beschäftigten alle Angestellten im Schnitt monatlich nur 50 Euro um, so spart der Arbeitgeber jährlich über 25.000 Euro Personalnebenkosten.

Entgeltumwandlung konkret

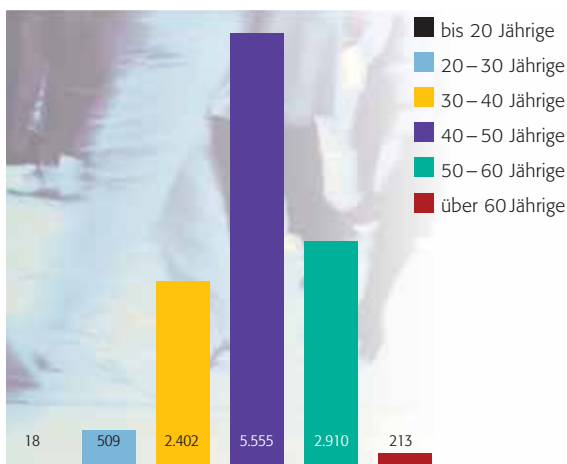
Die Grundidee:

Die Beschäftigten vereinbaren mit ihrem Arbeitgeber die Einzahlung eines Teils ihres Entgelts in einen Altersvorsorgevertrag. Damit wandeln sie Entgelt in Anwartschaften auf Altersvorsorge um. Eine solche Entgeltumwandlung wird in bestimmten Grenzen staatlich gefördert, weil damit das sinkende Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung tendenziell ausgeglichen werden kann. Bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung kann jeder Beschäftigte im kommunalen öffentlichen Dienst auf diese Weise umwandeln. Im Jahr 2006 sind das 2.520 Euro.

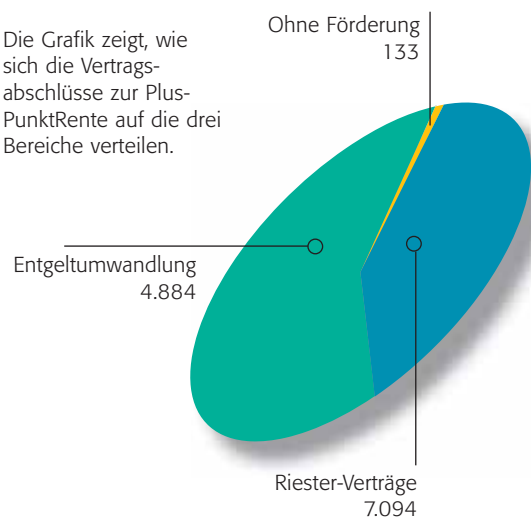
Arbeitgeber-Vorteile auf einen Blick:

- Arbeitgeber müssen auf die Beiträge zur PlusPunktRente bis Ende 2008 keine Anteile zur gesetzlichen Sozialversicherung entrichten. Das gilt bis zur Grenze von 2.520 Euro im Jahr 2006. Sie sparen damit Personalkosten – angesichts knapper Haushalte ein wichtiges Argument.

Altersstruktur der freiwillig Versicherten



Die Grafik zeigt, wie sich die Vertragsabschlüsse zur PlusPunktRente auf die drei Bereiche verteilen.





Arbeitnehmer-Vorteile auf einen Blick:

- Die Beiträge zur PlusPunktRente sind bis zu 2.520 Euro steuerfrei. Daraus ergibt sich eine unterschiedlich hohe Ersparnis entsprechend dem persönlichen Steuersatz.
- Auf die Beiträge zur PlusPunktRente sind bis 2008 keine Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung fällig. Arbeitnehmer sparen somit Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur Krankenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung und zur Pflegeversicherung.
- Nach dem neuen Alterseinkünftegesetz können die Beschäftigten ab 2005 sogar noch 1.800 Euro zusätzlich im Jahr steuerfrei in die PlusPunktRente einzahlen.

Beschäftigte, die sich für die PlusPunktRente bei der zkw entscheiden, haben es besonders einfach: Sie erwerben mit der Entgeltumwandlung zusätzliche Versorgungspunkte, die das bereits bestehende Versorgungspunktekonto aus der Pflichtversicherung aufstocken. Sie „kaufen“ mit der Entgeltumwandlung also im Ergebnis Versorgungspunkte hinzu und erhöhen auf diese Weise ihren Rentenanspruch bei der zkw.

Die untenstehenden Beispiele illustrieren die staatliche Förderung von 100 Euro Entgeltumwandlung bei einem unverheirateten, kinderlosen Steuerpflichtigen und einem verheirateten Steuerpflichtigen mit zwei Kindern.

Die freiwillige Versicherung hat zwei

Besonderheiten:

- Die Ansprüche auf spätere Rente der freiwillig Versicherten sind von Beginn an vollständig durch Kapital gedeckt.
- Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem eigenen Beitrag und der späteren Rente: Je höher der Eigenbeitrag ist und je früher er gezahlt wird, desto höher ist im Alter die – lebenslange – Rentenleistung.

Welche Leistungen bietet die

PlusPunktRente konkret?

- Die PlusPunktRente ist flexibel: Wird ein Vertrag ohne eine Hinterbliebenenversorgung und/oder ohne das Risiko der Erwerbsminderung abgeschlossen, so werden zusätzliche Versorgungspunkte gutgeschrieben.
- Die PlusPunktRente bietet im Vergleich zu anderen Angeboten eine anerkannt hohe monatliche Rente. Zusätzlich steigt die Rente in jedem Jahr um 1 %.
- Die PlusPunktRente kennt bei der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos keine Gesundheitsprüfung.

Bruttogehalt (mtl.)

	Steuerklasse I keine Kinder 2.500,00 €		Steuerklasse III zwei Kinder 3.500,00 €	
	ohne	100,00 €	ohne	100,00 €
Entgeltumwandlung				
Zu versteuern	2.500,00 €	2.400,00 €	3.500,00 €	3.400,00 €
Lohnsteuer einschl. Soli	473,43 €	439,49 €	474,13 €	437,40 €
Sozialversicherungsbeiträge	525,00 €	504,00 €	735,00 €	714,00 €
Nettogehalt	1.501,57 €	1.456,51 €	2.290,87 €	2.248,60 €
Nettobeitrag Arbeitnehmer		45,06 €		42,27 €
Staatliche Förderung Arbeitnehmer		54,94 €		57,43 €
Ersparnis Arbeitgeber		21,00 €		21,00 €



Für die Entgeltumwandlung bei der zkw sprechen ...

- Niedrige Verwaltungskosten. Entgeltumwandlung mit der PlusPunktRente bedeutet: Die monatliche Rentenzahlung ist regelmäßig höher als bei privaten Anbietern, weil die Verwaltungskosten der zkw mit 3 % deutlich unter der branchenüblichen Höhe von bis zu 20 % liegen. Die zkw kennt keine Abschlusskosten, keine Vermittlungsprovisionen, keinen teuren Außendienst und keine Ausschüttungen an Aktionäre. Die künftigen Rentnerinnen und Rentner werden davon profitieren.
- Leistungen aus einer Hand. Wer die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung bei der zkw abschließt, erhält die künftige Betriebsrente aus einer Hand. Es gibt nur eine Adresse und einen Ansprechpartner für die Betriebsrente.
- Sicherheit. Die zkw bietet die Sicherheit eines öffentlich-rechtlichen Anbieters. Sie ist nicht insolvenzfähig.

Entgeltumwandlung plastisch ...

Welche PlusPunktRente lässt sich mit 100 Euro im Monat erzielen?

Beispiel: Monatliche PlusPunktRente bei Umwandlung von 100 Euro Entgelt monatlich

Alter	vorraussichtliche Vertragsleistung	Garantieleistung
25	559,68 €	419,76 €
35	353,44 €	265,08 €
45	201,44 €	151,08 €
55	87,20 €	65,40 €
60	40,44 €	30,33 €

- einschließlich Hinterbliebenenschutz
- einschließlich Schutz gegen das Risiko der Erwerbsminderung
- Rentenbeginn mit 65 Jahren
- Rentenzahlungen aus Bonuspunkten kommen eventuell noch hinzu

Rentenleistungen

An knapp 70 Rentnerinnen und Rentner werden laufende PlusPunktRenten gezahlt. Diese weisen eine durchschnittliche Höhe von 35 Euro auf. Dazu kommen im Jahr 2005 noch Abfindungen in Höhe von etwa 15.600 Euro.

Finanzierung

Finanziert werden die Leistungen aus der freiwilligen Versicherung durch die Beitragszahlungen der Versicherten, die staatlichen Zulagen sowie durch die erwirtschafteten Überschüsse.

Im Jahr 2005 umfasste das Beitragsvolumen rund 9 Mio. Euro. An staatlichen Zulagen flossen etwa 650.000 Euro.

Vermögen

Das System der freiwilligen Versicherung ist ein Kapitaldeckungssystem. Die freiwillige Versicherung der zkw verfügte zum 31.12.2005 über einen ertragbringenden Vermögensbestand in der allgemeinen Rücklage im Gesamtbuchwert von 21,27 Mio. Euro.

Das Vermögen wird vornehmlich in einem eigens auf die Erfordernisse der freiwilligen Versicherung ausgerichteten Renten-Spezialfonds sowie zu einem geringeren Teil auch in Termingeldern angelegt. Es erzielte im Jahr 2005 Erträge in Höhe von rund 682.000 Euro.

Das Anlagevermögen erwirtschaftete eine laufzeitgewichtete Verzinsung von 4,58 %.

Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände

zkW Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

Postfach 4649, 48026 Münster

Zumsandestraße 12, 48145 Münster

Telefon: (02 51) 591-67 49

Telefax: (02 51) 591-59 15

E-Mail: kwv@wvk.lwl.org

www.kvw-muenster.de



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

Ihre Dienstleister für

- Beamtenversorgung
- Beihilfe
- Zusatzversorgung

Impressum

GESTALTUNG

high standArt, Münster

www.highstandart.info

HERSTELLUNG

Ardey-Verlag GmbH

www.ardey-verlag.de

DRUCK

MKL Druck GmbH, Ostbevern

FOTOGRAFIE

Ulrike Dammann

Foto-CD's

Herausgegeben von den
Kommunalen Versorgungskassen
für Westfalen-Lippe

© 2006



Kommunale
Versorgungskassen
für Westfalen-Lippe

Ihre Dienstleister für

- Beamtenversorgung
- Beihilfe
- Zusatzversorgung

Abrechnungsverband II +++ Zusatzversorgung +++ Kapitalgedeckter Abrechnungsverband II +++ Zusatzversorgung